

Stadtparlament

Wortprotokoll

6. Sitzung der Legislatur 2019 - 2023

Dienstag, 21. Januar 2020, 19:00 Uhr, Seeparksaal

Vorsitz:	Jakob Auer, Parlamentspräsident
Entschuldigt:	Pascal Ackermann, SVP
Anwesend Stadtparlament:	29
Anwesend Stadtrat:	Michael Hohermuth Luzi Schmid Didi Feuerle Dominik Diezi Jörg Zimmermann
Protokoll:	Nadja Holenstein, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 6/1. Mitteilungen
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
Mitteilungen der Einbürgerungskommission (EBK)
- 6/2. Reglement über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen
2. Lesung
- 6/3. Einbürgerungsreglement 2019
Eintreten, 1. Lesung
- 6/4. Stadt Arbon, Einführung Jobcoaching
Bildung einer 7er-Kommission
- 6/5. Ergänzungswahl in Wahlbüro
Rücktritt Hagmann Silvia †
- 6/6. Fragerunde
- 6/7. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, geschätzte Stadträte, Vertreter der Medien, geschätzte Besucher, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich zur 5. Parlamentssitzung. Ich hoffe, dass Sie alle mit Ihrer Familie gut gestartet sind im Jahr 2020. Ich wünsche euch und der Familie viel Erfolg bei der Einhaltung der gestellten Vorsätze. So, wie es aussieht, werden wir vom Herbst direkt in die 5. Jahreszeit wechseln. Arbon, die Kulturstadt – so steht es am Eingang von Arbon. Die Arboner Fasnacht ist Kultur. Mit dem Spruch "Lieber Rosen am Montag als Asche am Mittwoch" eröffne ich die heutige Sitzung.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Ratspräsident fest, dass 29 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Traktandenliste

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Gibt es eine Wortmeldung zur Traktandenliste? - Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

Mit Versand vom 16. Dezember 2019:

- Einbürgerungsreglement 2019, Kommissionsbericht
- Einführung Jobcoaching, die Botschaft an das Stadtparlament

Mit E-Mail vom 21. Januar 2020:

- Reglement über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen, Information des Stadtrats und Reglement als Synopse mit 2 Spalten

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 3. Dezember 2019 der Legislatur 2019-2023 ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet.

An der heutigen Sitzung sind keine parlamentarischen Vorstösse eingegangen.

Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission:

Gemäss Art. 12 des Einbürgerungsreglements besteht für die Einbürgerungskommission eine Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über die zu behandelnden Gesuche bzw. gefassten Beschlüsse.

Ruth Erat, SP, Präsidentin EBK: Die Einbürgerungskommission hat an ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2019 ins Bürgerrecht der Stadt Arbon folgende Personen aufgenommen:

- Stankovic Slavisa, 1982, serbischer Staatsangehöriger
- Stankovic Kristijan, 2011, serbischer Staatsangehöriger
- Stankovic Sofija, 2014, serbische Staatsangehörige
- Canoski Naser, 1979, nordmazedonischer Staatsangehöriger
- Canoska Azretka, 1980, nordmazedonische Staatsangehörige
- Canoska Nermina, 2004, nordmazedonische Staatsangehörige

Im Moment liegen der Einbürgerungskommission 14 Gesuche von 24 Personen vor, die sich im Bewilligungsverfahren befinden, davon sind 7 Gesuche zurückgestellt.

2. Reglement über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen

2. Lesung

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: An der Parlamentssitzung vom 17. September 2019 wurde das Reglement über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen in der 1. Lesung beraten. An der Parlamentssitzung vom 3. Dezember 2019 wurde ein Antrag auf Verschiebung der 2. Lesung angenommen. Aufgrund der Diskussion nach der 1. Lesung stellt der Stadtrat für die heutige 2. Lesung einige Änderungsanträge. Bitte nehmen Sie für die Beratung die zugestellte zweispaltige Synopse zur Hand.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Wir haben nach der 1. Lesung nochmals das intensive Gespräch mit der Revisionsstelle BDO, der RPK und auch einzelnen Stadtparlamentariern gesucht. Das Ergebnis dieser Gespräche liegt Ihnen unter Verweis auf das Schreiben vom 9. Januar 2020 inkl. Beilage vor und lässt sich unserer Meinung nach sehen. Vielen Dank allen, die mitgewirkt haben. Verschiedene Inputs haben wir aufgenommen. Geblieben ist das zentrale Anliegen, Erfolgsrechnung und Bilanz der Stadt Arbon sollen nicht durch Wertschwankungen bei namhaften Beteiligungen im Finanzvermögen wie der Arbon Energie AG oder der ABV Liegenschaften AG beeinflusst werden. Denn diese Wertschwankungen haben mit der Rechnung der Zentralverwaltung nichts zu tun, weder bei wirtschaftlichem Erfolg noch Misserfolg dieser privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaften. Materiell wird dadurch nichts verändert. Die Beteiligungen werden in ihrem aktuellen Steuerwert in der Rechnung aufgeführt, aber eben separat. Letztlich geht es um die Darstellung, oder man könnte auch sagen, es ist eine Kommunikationsfrage. Diese wird viel einfacher, wenn diese Beteiligungen das ordentliche Rechnungsergebnis formell nicht beeinflussen und die beiden Rechnungen getrennt geführt werden. Alles aber völlig transparent und nachvollziehbar.

Der Stadtrat stellt folgende Änderungsanträge:

1. Es sollen neu alle Beteiligungen im Finanzvermögen erfasst sein. Dies ist auch ein Anliegen von BDO und RPK und diesem wollen wir uns nicht weiter verschliessen.
2. Technische Normen sollen in einer Verordnung des Stadtrats geregelt werden. Sie können deshalb im vorliegenden Reglementsentwurf gestrichen werden.

Keinen Niederschlag findet die Anpassung der Bilanzumstellung. Diese ist dennoch wichtig, führt doch die nachträgliche Übernahme der korrekten, nun vorliegenden Steuerwerte per 1. Januar 2017 zu einer zusätzlichen Neubewertungsreserve von rund CHF 5.5 Mio.

Ich erlaube mir, abschliessend nochmals darauf hinzuweisen, dass diese Reglementsänderung mit der Geschäftspolitik der betroffenen Aktiengesellschaften nichts zu tun hat. Sie hat darauf keinen Einfluss, was immer wir festlegen. Diese Diskussionen sind andernorts zu führen. Ich ersuche Sie deshalb, das Reglement mit den nun vorgeschlagenen Änderungen gutzuheissen.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Ich werde nun die einzelnen Artikel aufrufen. Ich werde jeweils, wenn nötig oder er die vorliegenden Anträge erteilt, dem Stadtrat das Wort zur Begründung geben. Danach ist das Wort offen. Gibt es keine Wortmeldungen zum Antrag des Stadtrats, gilt der Antrag als angenommen. Möchte jemand aus dem Parlament einen Antrag stellen, bitte ich euch, euch beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden und vor allem den Antrag schriftlich einzureichen. Sind Wortmeldungen zum Vorgehen? – Das ist nicht der Fall.

Titel: Reglement über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen

Felix Heller, SP/Grüne: Mein folgender Antrag ist lediglich redaktioneller Natur. Da es sich aber um den Titel des Reglements handelt, halte ich es für richtig und wichtig, dass wir den Antrag hier in der materiellen Lesung behandeln.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen erging, aber ich bin beim Aktenstudium immer wieder über den Titel gestolpert. Er ist absolut unverständlich und grammatikalisch sinnlos. Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen. Es handelt sich um eine Aneinanderreihung von vier Substantiven, wobei die Hierarchie, also der Bezug der einzelnen Wörter zueinander nicht klar wird. Mein Vorschlag für einen grammatikalisch korrekten, sinnvollen und nachvollziehbaren Titel ist der folgende: Reglement über die Reservebildung für Wertschwankungen des Finanzvermögens. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Antrags.

Abstimmung

Der Antrag von Felix Heller wird einstimmig angenommen.

Art. 1 Grundsätze

Cyrrill Stadler, FDP/XMV: Wir bedanken uns im Namen der ganzen FDP/XMV-Fraktion für die Überarbeitung seitens des Stadtrats. Es sind einige Anliegen von uns aufgenommen worden, die wir auch so in der 1. Lesung betont haben. Für uns hat es nach dem Studium der Änderungsanträge vom Stadtrat noch einen Punkt, den wir gern einbringen möchten. Und zwar geht es um die Limitierung der Reserven nach oben.

Im Grundzug sind wir der Ansicht, dass die Reservenbildung sinnvoll ist. Wir können so jährliche Schwankungen insbesondere auf den grossen Assets in diesem Anlagepool Finanzanlagen abfedern. Das macht durchaus Sinn und ist auch gut so. Wir sind aber auch der Ansicht, dass es so sein sollte, dass diese Anlagen nicht ins Unermessliche wachsen. Insbesondere bei den Finanzanlagen, bei denen der Stadtrat Einfluss hat, dass sich eben der Unternehmenswert positiver oder negativer entwickeln könnte. Es geht hier insbesondere um die Arbon Energie AG. Darum sind wir der Meinung, dass normale Schwankungen auf solchen Anlagen oder auf solchen Firmen, die der Stadtrat zu Beteiligungszwecken in dieses Finanzanlagegefäss einbucht, mit diesen Reserven aufgefangen werden sollen, nicht aber überdimensionale. Aus diesem Grund möchten wir im erwähnten Art. 1 einen zweiten Absatz einführen mit dem Text "Abs. 2 in Art. 1: Der Bestand der Reserve beträgt maximal 25 % des Buchwerts der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens". Damit ist sichergestellt, dass, sollte eine solche Position irgendwann einmal verkauft werden, es nicht zum dannzumaligen Zeitpunkt eine überdimensionale Auflösung von solchen Reserven gibt. Denn ein paar Artikel weiter unten finden Sie den Vermerk, dass beim Verkauf einer Position auch die entsprechenden Reserven aufgelöst werden und dannzumal erfolgswirksam. Aus diesem Grund möchten wir beliebt machen, dass Sie unserem Antrag zustimmen, dass wir hier nicht ein Reservengefäss haben, das ins Unermessliche wachsen kann, sondern dass es irgendwo einen Deckel gibt bei 25 %. Wenn man in die eigenen Anlagen, sein Wertschriftenportfolio oder die Wertschriften der Pensionskasse schaut, ist zu erkennen, dass mit einer gewissen Anlagepolitik Schwankungen in diesem Bandbreitenspektrum möglich sind, das ist reell, aber was darüber hinausgeht, da könnte es durchaus einmal sein, wenn man drei, vier schlechte Jahre hat, dass man dann sagt, dann ist halt auch mal eine Belastung der Stadtrechnung möglich. Sonst macht man eigentlich irgendwo ein Reservetöpfchen, das dann überdimensioniert ist. Besten Dank für Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Ulrich Nägeli, SVP: Ohne die Intervention von Riquet Heller wäre mit grosser Sicherheit dieses Reglement unbeachtet geblieben. Jetzt erhält es nochmals eine erhöhte Aufmerksamkeit, was es auch verdient. Diese Unbedeutsamkeit, so wie es aussieht, hat dieses Reglement bei Weitem nicht. So soll dieses Reglement doch auch dem Konto Reserve Ausgleich Wertschwankungen Vorgaben zur Kontoführung machen. Mit dem neuen Vorschlag wird hier eine stark ausgedünnte Version des Reglements präsentiert. In diesem Konto sind bedeutende Reserven der Stadt aufgeführt. Je nach Bewertung dieser Werte nehmen sie direkten oder indirekten Einfluss auf die Erfolgsrechnung und den Steuerertrag unserer Stadt. Mit unseren Steuergeldern aller Arboner Bürger wurden diese Werte über Jahrzehnte gebildet. Wir müssen aufpassen, nicht ein weichgewaschenes Reglement zu verabschieden, welches die Interessen der Steuerzahler nicht mehr vertritt. Dieses Reglement sollte so ausgelegt sein, dass die Einlagen und die finanziellen Werte

klar ersichtlich sind. Auch wir Steuerzahler der Stadt Arbon sind verpflichtet, unser Vermögen und unsere Rückstellungen klar zu deklarieren. Dies soll auch im umgekehrten Sinn so erfolgen. Wir haben ein Anrecht darauf zu wissen, wie es um unsere Bewertungen der Reserven steht. Diplomatisch ausgedrückt ist es eine bewiesene Behauptung, dass Geldanlagen, Kapitalanlagen und Reserven zu steuerlichen Optimierungen möglichst defensiv, zurückhaltend und zeitversetzt eingebucht werden. Mit der Einführung von HRM2 gibt es nun Vorgaben, wie mit der Bildung von stillen Reserven umzugehen ist. Es ist eine wahrheitsgetreue, zeitnahe Darstellung der Finanzlage angestrebt. In Anlehnung an HRM2 nehmen wir Stellung zum geänderten Reglement.

Einwand: Warum erfolgt die Bewertung der Einlagen nicht mehr nach HRM2 wie vorgeschlagen? Unser Antrag: Die Bilanzierung und Bewertung hat nach Vorgabe im Handbuch zu HRM2 des Kantons Thurgau zu erfolgen. Dies sollte wieder in diesem Artikel aufgenommen werden.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Ich beantrage Ihnen, diese Anträge abzulehnen. Was die Obergrenze anbelangt aus zwei Gründen. Dieser Antrag läuft letztlich der zentralen Regelungsabsicht dieses Reglements zuwider und die vorgeschlagene Grenze ist auch willkürlich. Wie gesagt, es ist das Ziel des Reglements, Veränderungen in den Beteiligungen im Finanzvermögen in einer separaten Darstellung zu führen, damit das Ergebnis der Zentralverwaltung davon nicht beeinflusst wird. Dieses Ziel wird natürlich nicht mehr erreicht, wenn eine gesetzte Obergrenze überschritten würde. Es müsste dann vielmehr wieder eine Gesetzesrevision beantragt werden. Das ergibt aus unserer Sicht keinen Sinn. Es ist ja alles transparent, denn verschleiert oder gar zum Verschwinden gebracht wird ja nichts. Es geht letztlich um eine separate Führung der beiden Rechnungen, nicht mehr und auch nicht weniger. Es besteht deshalb kein Grund, mittels Obergrenze ein gewisses Mass zu wahren. Warum denn? Ich meine, wenn Handlungsbedarf besteht, dann besteht er so oder so, ob wir das jetzt mit oder ohne Obergrenze machen. Es ist ja alles ersichtlich, und wenn die Politik findet, dass aufgrund der Wertentwicklung einer Firma irgendein Handlungsbedarf besteht, dann besteht der so oder so. Ich glaube, hier werden zwei Dinge vermischt, die letztlich nichts miteinander zu tun haben. Im Übrigen ist diese Maximalgrenze von 25 % auch völlig willkürlich. Warum 25 %? Warum nicht 50 oder 30 oder 10 oder 50 %? Da sieht man ja schon die Problematik und dass es letztlich nicht zur Stossrichtung dieses Reglements passt.

Und dann noch eine Bemerkung zu Parlamentarier Nägeli: Dieses Reglement will nichts an den Bewertungsvorgaben von HRM ändern. Die gelten sowieso. Es geht nur darum, wo diese Beteiligungen geführt werden, ob sie in der ordentlichen Rechnung auf die Zentralverwaltungsrechnung voll durchschlagen oder ob sie eben separat ausgewiesen werden und in guten wie in schlechten Firmenzeiten nicht dazu führen, dass die Öffentlichkeit den Eindruck hat, wir seien hier momentan wahnsinnig gut unterwegs oder wir würden hier völlig misswirtschaften, obwohl das eben eine Folge der Geschäftspolitik einer dieser Firmen ist. Darum geht es und nicht darum, dass wir andere Bewertungsgrundsätze als nach HRM anwenden wollen. Von da her besteht auch für diesen Antrag 2 aus unserer Sicht kein Bedürfnis.

Riquet Heller, FDP/XMV: Vorweg bedanke ich mich für dieses zusätzliche Informationsblatt. Es ist dies in Fact eine nachgebesserte Botschaft zur Botschaft, die wir im Sommer letzten Jahres erhalten haben. Ich möchte mich sehr herzlich dafür bedanken; die Hauptpunkte unserer Stossrichtung sind damit erfüllt.

Nunmehr zum Einzelpunkt Obergrenze: Ich bitte Sie, den Antrag Stadler zu unterstützen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Wir schreiben ja hier mehr oder weniger ab, was die St. Galler uns vorgegeben haben. Was steht im St. Galler Musterreglement? 10 %, nicht mehr. Wir haben jetzt eine grosszügige Limite von 25 % vorgeschlagen erhalten. Was beinhaltet dieses Reglement eigentlich? Es ist ein Unterlaufen der Grundsätze von HRM2 auf Dauer. Sie sind zwar, wie unser Stadtpräsident erläutert hat, schon offen ausgewiesen, aber sie widersprechen eigentlich dem HRM2-Modell. Demzufolge, wenn wir diesbezüglich schon eine Wertschwankung, nämlich für Schwankungen eine

Ausnahme machen, dann muss sinnvollerweise eine Obergrenze dieser Wertschwankungen her. Eine Untergrenze haben wir nämlich, wir können das Konto nicht überziehen. Also soll auch eine Obergrenze her.

2. Wo gibt es ebenfalls solche Wertschwankungskonten? Das ist bspw. bei Pensionskassen der Fall. Es gibt Verordnungen des Bundes betreffend diese Pensionskassen, diese sollten nämlich auch nicht Reserven bilden können ad libitum, sondern da wird vorgeschrieben, dass die Pensionskassen um die 20 % Reserve haben sollten.
3. Warum eine Obergrenze? Weil wir gezwungen sind, sämtliche Wertsteigerungen in diesen Wertschwankungen zu verbuchen. Wir können nicht sagen, wir hätten jetzt einmal ein Defizit in der laufenden Rechnung und würden darum Wertsteigerungen auf unseren Wertschriften in die Erfolgsrechnung nehmen. Nein, wir sind gezwungen, sämtliche Wertsteigerungen in diese Wertschwankungsreserven abzubuchen. Auch deshalb muss eine Obergrenze her.
4. Wie viel sind eigentlich 25 %? Was haben wir eigentlich im Finanz- und Sachvermögen? Es sind dies gemäss Konten 107 und 108 auf der Seite 108 der Jahresrechnung 2018 – das ist die letzte, die wir haben – CHF 22 Mio. CHF 22 Mio. haben wir als Anlagen und Sachwerte an Böden und Finanztiteln wie zum Beispiel die Arbon Energie und den ABV. Das sind insgesamt CHF 22 Mio. Dort sollten jetzt in die Wertschwankungen noch für die ABV CHF 500'000 und für die Arbon Energie CHF 5.5 Mio. hinzu. Das gibt dann Neubewertungen für insgesamt CHF 6 Mio. und Schwankungen auf der Arbon Energie von CHF 4 Mio. Zusammen ergibt das einen neuen Vermögensstand von CHF 32 Mio. Davon ein Viertel gibt CHF 8 Mio., die wir in den Wertschwankungen haben. Und davon, weil wir ja CHF 8 Mio. aufwerten, nochmals 25 % dazu, das sind weitere CHF 2 Mio. Das heisst, wir haben mit einer 25%igen Limite CHF 10 Mio. in diesen Wertschwankungen.
5. Wie viel verbrauchen wir bereits schon? Wir verbrauchen die Schwankung CHF 4 Mio. auf der Arbon Energie und CHF 500'000 auf dem ABV, also CHF 4.5 Mio. sind besetzt. Verbleiben noch Wertschwankungen von nochmals CHF 5.5 Mio. Ich meine, das reicht. Das reicht an Schwankungsreserven, zumal man ja in den nächsten fünf Jahren über die Neubewertungsreserven, die der Kanton uns gestattet hat, Fehlbuchungen, Wertverluste während der nächsten fünf Jahre abbuchen kann. Das ist der Paragraph 63 der Richtlinien des Gemeinderechnungswesens.

Eine letzte Bemerkung: Was bewirkt es eigentlich, wenn wir solch grosse Reserven haben? Das weckt unsere Gelüste. Wer weiss, dass er für Projekte, die er in Petto hat für seine Klientel, seien es Strompreissenkungen, Rückvergütungen von Stromeinspeisung oder sonst etwas, was getan werden könnte von uns Politikern, dass die Finanzen in Reservefonds vorhanden sind, der wird sehr aktiv und wird wahrscheinlich sehr viel Erfolg haben, weil er weiss, es sind volle Töpfe da. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, Selbstdisziplin walten zu lassen und eine Obergrenze für solche Schwankungsreserven einzuführen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Stadler zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Ich muss da schon nochmals etwas dazu sagen. Wenn hier geltend gemacht wird, dieses Reglement bedeute ein Unterlaufen von HRM2, dann muss ich das bestreiten. Ganz im Gegenteil. HRM2 ist dem True and Fair View verpflichtet. Momentan wären wir die Helden. Wir könnten unsere Rechnung dank Arbon Energie, die offensichtlich gut unterwegs ist, so dass die Steuerbewertung jedes Jahr steigt, aufbessern. Da könnten wir gegen aussen suggerieren, dass wir die Sache wirklich ausgezeichnet im Griff hätten, obwohl das mit der Arbeit der Zentralverwaltung nicht das Geringste zu tun hat. Da meine ich, da wird dem Gedankens des True and Fair View mehr nachgelebt, wenn wir nicht suggerieren, die Stadt Arbon würde aktuell derartige Gewinne mit der Zentralverwaltung erwirtschaften. Und der Vergleich mit den PKs hinkt meines Erachtens auch, da geht es dann wirklich um Reserven. Und was du zu den Prozentzahlen ausgeführt hast, das ist eine Grundsatzfrage. Wollen wir diese Beträge draussen haben? Wenn wir die CHF 10 Mio. erreicht haben, die du errechnet hast, dann stört

uns nachher jeder Franken, der darüber geht, weil er dann wieder durchschlägt und dann haben wir das Problem wieder, das wir eigentlich vermeiden wollen, dass es wieder nach etwas Anderem aussieht, als die Zentralverwaltung alleine erwirtschaftet. Und das mit den Gelüsten – ich weiss nicht, ob die Gelüste nicht grösser wären, wenn wir in der Jahresrechnung CHF 1 Mio. mehr Gewinn ausweisen würden. Ich glaube, das ist auch kein Argument. Machen wir es doch richtig, führen wir das separat und bringen wir jetzt dieses Werk zu Ende.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Da muss ich intervenieren. Ich finde nicht, dass das eine richtig ist und das andere falsch. Das eine ermuntert den Stadtrat dazu, beim Haupt-Asset in dieser ganzen Diskussion, bei der Arbon Energie, entsprechenden Einfluss zu nehmen. Du hast es richtig betitelt. Es geht hier um den Steuerwert jeweils per Ende Jahr, der zur Debatte steht und die Einbuchung ins entsprechende Konto zur Folge hat. Der Steuerwert der Unternehmung besteht aus einmal Substanzwert und zweimal Ertragswert. Ich denke, der Stadtrat hat über seine Eigentümerstrategie sehr wohl ein Wort mitzureden, wie sich dieser Ertragswert der Arbon Energie entwickelt. Und ich finde, wenn da auch ein gewisser Druck besteht, diese Wertentwicklung nicht zu stark nach oben zu beeinflussen, ist das durchaus sinnvoll. Und machen wir es richtig, ist in meinen Augen eben genau: Machen wir eine Obergrenze. Legen wir einen gewissen Handlungsdruck auf, dass diese Anlage, die Hauptanlage in diesem Portfolio, nicht einfach ins Unermessliche steigt, sodass sie verpflichtet ist, unseren Bürgern Strom, Wasser und Energie zu vernünftigen Preisen anzubieten und nicht auf Ertragsoptimierung ausgelegt ist. Ich finde dies einen sehr wichtigen Punkt und auch genau aus diesem Grund finde ich diese Obergrenze in der Reservenbildung eben richtig und wichtig.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Vielleicht noch rasch eine Replik auf das. Ich verstehe es irgendwie nicht ganz. Ich meine, da wäre der Anreiz erst recht gesetzt, dass wir über diese CHF 10 Mio. kommen, denn der Stadtrat profitiert ja davon, weil die Rechnung dann ja besser aussieht. Das gibt dann Spielraum. Eben, da sind wir dann bei der Disziplin, von der ich nicht weiss, ob die dann so viel besser ist. Ich finde einfach, man sollte hier dieses Kommunikationsproblem, das wir hier vor allem haben und keinen falschen Eindruck erwecken wollen, nicht mit irgendwelchen materiellen Überlegungen vermischen. Der Stadtrat wird bei diesem Modell durch nichts motiviert, ganz im Gegenteil, es ist neutral, weil es wirklich separat läuft und uns weder nützt noch schadet.

Lukas Graf, SP/Grüne: Besten Dank, dass wir hier auch noch die Gelegenheit haben, uns zu äussern. In erster Linie möchte ich auch einfach mal dem Stadtrat danken, dass er die diversen Inputs aufgenommen hat und uns das Reglement nochmals vorlegt. Es wurde wirklich vieles berücksichtigt, bis auf den Input bezüglich der Maximalhöhe. Auch das wurde bei uns sehr kontrovers diskutiert. Wir waren uns da auch nicht einig. Es gibt wirklich Argumente dafür und dagegen. Ich selbst kann der Argumentation der FDP insofern folgen, als die 25 % selbstverständlich gar nie erreicht werden sollten. Wenn wir so hohe Gewinne in die Reserve setzen oder verschieben müssen, die durch die Arbon Energie entstehen, dann sind vermutlich die Gewinne zu hoch, sprich vielleicht fliesst da einfach zu wenig Geld zurück an die Stadt. Ich denke, wir sollten darauf abzielen, dass die Gewinne gar nie 25 % erreichen. 25 % sind tatsächlich relativ hoch, insofern könnte ich persönlich mit einer Maximalhöhe in dieser Höhe leben. Natürlich zugegeben, das ist willkürlich, das ist es immer, wenn man solch eine Obergrenze definiert, aber für mich ist das der springende Punkt, dass die 25 % gar nie erreicht werden sollten durch so ausserordentliche Gewinne, vor allem der Arbon Energie.

Ulrich Nägeli, SVP: Auch wir haben uns Gedanken gemacht zur Deckelung der Obergrenze. Realistisch gesehen wird es so ausschauen, dass Immobilien in Zukunft steigen werden, denn wir haben eine Verdichtung und immer weniger Bauland. Das treibt die Preise von Immobilien. Energieanlagen werden infolge weniger Ressourcen und gleichzeitiger Umschichtung der Energieträger von fossilen auf alternative Energien durch die Decke schiessen. Wir beobachten das jetzt schon, dass diese Werte unaufhaltsam steigen, und mit dem Druck, der den Energieversorgungen aufliegt, sind sie gezwungen, sehr viel zu investieren. Also werden diese Werte steigen und wir können dagegen nichts unternehmen, ausser dass wir uns vielleicht zu einem späteren

Zeitpunkt mal darüber unterhalten, was wir mit dieser Wertvermehrung anfangen sollen. Von dem her habe ich nicht das Gefühl, dass wir einen Deckel setzen können, wenn wir in zwei Jahren wieder darüber sprechen, weil dieser Deckel bereits übersprungen ist. Darum sind wir gegen diese Deckelung.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Zu Abs. 1 gab es keine Wortmeldungen, somit gilt dieser als genehmigt.

Zu Abs. 2: Mein bescheidenes Finanzwissen sagt mir, dass sich diese beiden Anträge nicht ausschliessen. Das heisst, wir müssen sie nicht gegeneinanderstellen und den Obsiegenden demjenigen des Stadtrats, sondern es ist über jeden einzelnen Antrag einzeln abzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Cyrill Stadler wird mit 19 Ja gegen 10 Nein angenommen.

Abstimmung

Der Antrag von Ulrich Nägeli wird mit 25 Nein gegen 4 Ja abgelehnt.

Art. 2 Einlage in die Reserve

Riquet Heller, FDP/XMV: Eher ein formeller, nämlich ein redaktioneller Antrag, dass der Satz "Zusätzliche Einlagen sind nicht möglich." als Abs. 2 formuliert wird.

Dann mache ich noch zwei Bemerkungen:

1. Es ist Ihnen bewusst, dass wir die Einlagen machen müssen. Wir könnten, wenn wir das wollten, nicht über die Erfolgsrechnung abbuchen. Beispielsweise, wenn wir ein Defizit hätten und so Gewinne, die wir andernorts erwirtschaftet hätten, in die Erfolgsrechnung geben könnten. Das können wir nicht, wir sind mit diesem Reglement gezwungen. Ich habe mit niemandem darüber diskutiert, ob das sinnvoll ist.
2. Die zweite Bemerkung auch eher für die Redaktionskommission: Ich weiss nicht, was zusätzliche Einlagen eigentlich sein sollen. In diesem Reglement ist klar, welches die Einlagen sind und zusätzliche Einlagen, die ich jetzt in einem Abs. 2 haben möchte, existieren meines Erachtens nicht. Ich bitte doch die Redaktionskommission, uns zu erläutern, was das für zusätzliche Einlagen sein sollen, die in diese Reserven eingelegt werden sollen in einem Reglement, das lautet, es seien dort Wertschwankungen zu platzieren. Demzufolge bleibt es bei meinem Antrag, den Satz "Zusätzliche Einlagen sind nicht möglich." Als Abs. 2 auszuformulieren und sich allenfalls in der 3. Lesung zu überlegen, ob man diesen Abs. 2 nicht gleich abschliessen kann.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Grundsätzlich lasse ich über keine Anträge an die Redaktionskommission abstimmen. Das ist die Angelegenheit der Redaktionskommission. Hinweise, wie es Riquet Heller im zweiten Teil gegeben hat, eine Ausführung/Detaillierung, was zusätzliche Einlagen sind, dulde ich. Aber Hinweise und Abstimmungen auf redaktionelle Änderungen mache ich keine, werde ich auch beim Einbürgerungsreglement nicht machen. Der Präsident der Redaktionskommission Felix Heller ist vor Ort und wird dies zur Kenntnis nehmen. Ich denke, es spricht nichts dagegen, hier einen zweiten Absatz zu machen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ist Art. 2 so, wie er hier steht, genehmigt mit den redaktionellen Wünschen und Anträgen von Riquet Heller.

Art. 3 Entnahme aus der Reserve

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: "Die Entnahme aus der Reserve entspricht dem Wertverlust der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens im entsprechenden Jahr, soweit der Bestand der Reserve dafür ausreicht." Jetzt kommt der gestrichene Teil. "Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Handbuchs HRM2." Da dieser Antrag von Kollege Nägeli bereits vorher abgelehnt wurde, denke ich, gibt es hier keine Wortmeldungen dazu. Oder gibt es Wortmeldungen dazu? – Keine.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich möchte Ihre Fantasie doch etwas anregen. Wenn wir bspw. sehr viele Gewinne machen würden in unserer Zentralrechnung, wie das der Präsident gesagt hat, könnten wir damit keine Verluste in unserem Finanzvermögen ausgleichen, denn das Reglement ist auch diesbezüglich wiederum starr. Das heisst, die Entnahme aus der Reserve entspricht dem Verlust der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens, soweit der Bestand der Reserve dafür ausreicht. Das ist zwingend. Wiederum keine Flexibilität. Ich vermisse das und lade Sie doch ein, sich diesbezüglich Gedanken zu machen.

Jakob Auer, SP/Grüne: Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ist der Artikel so, wie er hier steht, genehmigt.

Art. 4 Verzinsung

Ulrich Nägeli, SVP: Ich habe eine Verständnisfrage. Wir leben im Zeitalter der Negativzinsen. Das heisst, unser Angespartes, wenn es Kapitaleinlagen sind, wird sich reduzieren. Wie wollen wir das berücksichtigen? Das ist meine Verständnisfrage, wenn wir Kapitalanlagen haben und sehen, dass dieser Wert weniger wird?

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Ich schlage vor, dass wir das dann in der Redaktionslesung noch beantworten, damit es dann sicher stimmt. Ich könnte hier jetzt schon irgendetwas zum Besten geben, aber wir klären es noch ab.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Wir sind am Schluss der 2. Lesung angelangt.

Riquet Heller, FDP/XMV: Gestatten Sie mir eine Schlussbemerkung zu dieser 2. Lesung. Am 17. September 2019 haben wir die 1. Lesung des Schwankungsreglements durchgeführt. Am Schluss dieser Beratung habe ich gesagt: "Wir haben dieses Reglement in der 1. Lesung durchberaten. Keine Wortmeldung zu keinem Artikel. Ist es wirklich so sonnenklar, was wir hier beschliessen? Ich meine, wir betreiben eine Gesetzgebung, die seinesgleichen sucht." Mit dieser Bemerkung habe ich einige Parlamentskolleginnen und -kollegen aufgeschreckt. Ja, es war ein Weckruf gegen eine lautlose Schnellzugsgesetzgebung. Es war auch ein Weckruf für mich selber. In der 2. Lesung des Schwankungsreglements haben wir nun eine Gründlichkeit erreicht, wie dies meines Erachtens für eine Gesetzgebung von einem Parlament, das in erster Linie Legislative ist, also gesetzgebende Behörde, minimal erwartet werden darf. Ich stelle fest, wir haben diese Gründlichkeit jetzt erreicht. Ich nehme darum meine Bemerkung vom 17. September 2019 betreffend die Gesetzgebung, die seinesgleichen sucht, in aller Form zurück.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Besten Dank für die Blumen, Riquet Heller. Die Redaktionslesung findet voraussichtlich an der nächsten Parlamentssitzung statt.

3. Einbürgerungsreglement 2019 Eintreten, 1. Lesung

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt. Gemäss Art. 34 Abs. 1 des GR hat das Wort zum Eintreten zuerst der Sprecher oder die Sprecherin der Kommission.

Christine Schuhwerk, FDP, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Am 11. Juni 2019 hat das Parlament die Kommission mit folgenden Mitgliedern zur Vorbereitung dieses Geschäfts betraut: Bachofen Daniel, SP/Grüne, Heller Felix, SP/Grüne, Lehner Christoph, CVP/EVP, Me-gert André, FDP/XMV, Mistura Bill, SVP, Straub Esther, CVP/EVP und ich als Präsidentin, Chris-tine Schuhwerk, FDP/XMV. Dominik Diezi als Vertretung des Stadtrats, Peter Wenk, Leiter Ein-wohner und Sicherheit sowie Ruth Erat als jetzige Präsidentin der EBK haben ebenfalls an dieser Sitzung teilgenommen.

Mit dem neuen Reglement vom Bund, das am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, hat sich das Verfahren geändert und die Gesuche sind neu zuerst beim Kanton einzureichen und die Sprach-kenntnisse werden nun vom Kanton geprüft. Einbürgerungswillige im Kanton Thurgau müssen damit künftig Deutschkenntnisse auf Niveau B2 mündlich und B1 schriftlich nachweisen. Damit sind wir im Thurgau der Kanton mit den strengsten Sprachvorschriften in der Schweiz. Frauenfeld hat das Einbürgerungsreglement bereits am 12. Dezember 2018 in Kraft gesetzt und diente uns in der Kommission ebenfalls als Vorlage. Die Einbürgerungskommission in der letzten Legislatur hat mit Dominik Diezi als damaligen EBK-Präsident ein sehr gutes Reglement ausgearbeitet. Laut Kommissionsbericht schlagen wir ja nur drei Artikel zur Änderung vor und konnten das Reglement so in einer Sitzung abarbeiten. Der Kommissionsbericht wurde danach in einem Zirkulationsbe-schluss genehmigt. Vielen Dank an die damaligen Kommissionsmitglieder. Ebenfalls möchte ich mich bei den jetzigen Kommissionsmitgliedern, aber auch bei Stadtpräsident Dominik Diezi, Ab-teilungsleiter Peter Wenk und der Parlamentssekretärin Nadja Holenstein für ihre Arbeit in der Kommission bedanken. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen daher einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Christoph Lehner, CVP/EVP: Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bedanke ich mich bei der vor-beratenden Kommission und deren Präsidentin Christine Schuhwerk, dem Stadtpräsidenten und dem früheren Kommissionspräsidenten Dominik Diezi und auch Bereichsleiter Peter Wenk sowie Nadja Holenstein für die vorbereitende und begleitende Arbeit. Das gut ausgearbeitete Regle-ment hat in unserer Fraktion nur in einzelnen Punkten eine Diskussion oder Detailfragen ausge-löst. Wir sind der Meinung, dass es eine gute Basis für die Arbeit der Einbürgerungskommission ist. Es räumt der Kommission die Möglichkeiten für eine zeitgemässe und individuelle Beurteilung der Gesuche ein. Die CVP/EVP-Fraktion ist daher für Eintreten und wird in der Detailberatung keine Fraktionsanträge stellen.

Felix Heller, SP/Grüne: Ich danke meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die ange-nehme und speditive Zusammenarbeit. Im vorliegenden Reglementsentwurf wurden diverse An-passungen an das revidierte Kantons- und Bundesgesetz vorgenommen. Vieles ist im überge-ordneten Gesetz geregelt, aber eben nicht alles. Und die Bestimmungen, worüber wir auf Ge-meindeebene entscheiden können, sind nicht ohne Brisanz. Nicht zufrieden ist die Fraktion SP/Grüne, dass bei Gesuchen die Beziehung zum Herkunftsland dargelegt werden muss, obwohl diese für die Einbürgerungsentscheidung irrelevant ist. Auch die Frage nach Sinn oder Unsinn, Zukunftspläne im Gesuch schildern zu müssen, wurde kontrovers diskutiert. Kritische Stimmen gab es auch bezüglich der Bestimmung, dass die persönlichen Befragungen neu mittels Tonträ-ger aufgezeichnet werden müssen. Hingegen begrüsst unsere Fraktion die Ergänzung bei Art. 9, dass bei offensichtlicher Erfüllung aller Kriterien auf eine mündliche Befragung verzichtet werden kann. Entsprechende Anträge und Argumente folgen in der materiellen Beratung. Zuletzt noch: Es gibt diverse redaktionelle Fehler, diesbezüglich empfehle ich, lassen Sie der Redaktionskom-mission auch noch etwas Arbeit übrig und leiten Sie die gefundenen Fehler Ihren Vertreterinnen und Vertretern in der Redaktionskommission weiter. Besten Dank.

Bill Mistura, SVP: Selbstverständlich bedanke ich mich auch bei allen, die mitgewirkt haben, dass wir eine gute Basis für dieses Einbürgerungsreglement erhalten. Vorweg: Die Fraktion der SVP ist einstimmig für Eintreten zum Einbürgerungsreglement. Wir erachten dieses Einbürge-rungsreglement, welches, es wurde bereits ausgeführt und gesagt, basierend auf den Gesetzen des Bundes und des Kantons ist, als zeitgemäss und inhaltlich auf diese beiden abgestimmt. Als

die vorberatende Kommission bestimmt wurde, war ich persönlich und auch andere Kommissionsmitglieder überrascht, dass es hier eine solche noch benötigt, da das ja bereits beim früheren EBK-Präsidenten Dominik Diezi in einer sehr guten Vorarbeit ausgearbeitet worden ist. Wir stellten dann fest, ob das noch sinnvoll und zielführend ist, dass man wieder eine Kommission dafür installiert. Glücklicherweise durfte man feststellen, dass diese Kommission sehr effizient arbeitete und bereits in einer Sitzung die drei zusätzlichen Anträge erarbeitet und diese Ihnen in einem Kommissionsbericht zugestellt hat.

Die SVP, es wurde bereits vorhin gesagt, ist sehr erfreut, dass neuerdings die Deutschkenntnisse auf einem sehr guten Niveau sein müssen und dass die Triage bereits auf Kantonebene durchgeführt wird, sodass hier keine willkürlichen Vorgaben entstehen.

Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen bezüglich dem, was mein Vorredner gesagt hat in Bezug auf die Beziehungen zum entsprechenden ursprünglichen Heimatland. Es geht ja darum, dass jemand das Schweizer Bürgerrecht erhalten soll, also darf man doch noch die höfliche Frage stellen: Wie stehen Sie denn zu Ihrem bisherigen Heimatland? Wie ist da die Beziehung? Ich weiss nicht, was bei dieser Fragestellung nicht in Ordnung sein und sogar irrelevant sein soll, wie es der Vorredner gesagt hat.

Bezüglich der Befragung – ich bin jetzt doch auch schon einige Monate in dieser Einbürgerungskommission dabei – vertrete ich klar die Meinung, dass die Kommission doch entscheiden soll, wenn die Grundlagen vorliegend sind, die von A bis Z alles aussagen, dass dann auf eine Befragung aus Effizienzgründen verzichtet werden kann. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Max Gimmel, FDP/XMV: Ich möchte das nicht in die Länge ziehen und mich auch im Namen unserer Fraktion bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken für diese seriöse Arbeit. Was man vielleicht bei dieser ganzen Arbeit auch einmal hinterfragen muss, jedes Parlament im Thurgau fabriziert sein eigenes Reglement und die in den anderen Kantonen auch, und es geht eigentlich überall immer um das gleiche Thema, das so brisant ist. Also dürfte man sich da vielleicht auch einmal fragen: Wäre es nicht sinnvoll, wenn in der ganzen Schweiz das Einbürgerungswesen einigermaßen gleichbehandelt würde? Aber nichtsdestotrotz gehen wir jetzt in die Beratung dieses Reglements.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Nachdem der stadträtliche Entwurf in der vorberatenden Kommission sehr gut aufgenommen worden ist, möchte ich mich an dieser Stelle kurzfassen.

Einbürgerungsrecht ist ein kontroverses Thema, aber die grossen Kontroversen sind auf den Ebenen des Bundes und des Kantons diskutiert und auch entschieden worden. Für die Gemeinden – eben auch Arbon – verbleiben daher kaum mehr inhaltlich brisante Punkte. Es geht im Wesentlichen um eine Anpassung des kommunalen Verfahrens an die Vorgaben des Bundes und des Kantons. Diese nimmt der vorliegende Entwurf vor, wobei er sich dabei auch an den bereits in Kraft stehenden Entwürfen der Städte Kreuzlingen und vor allem Frauenfeld orientiert. Im Übrigen haben sich die Arboner Zuständigkeiten mit einer eigenständigen parlamentarischen Einbürgerungskommission aus Sicht von Stadtrat und EBK bewährt. Hier gibt es deshalb nichts zu ändern. Auf die gestellten Änderungsanträge werde ich bei den entsprechenden Artikeln eingehen.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Ich stelle fest, dass das Eintreten unbestritten und somit beschlossen ist. Wir kommen nun zur materiellen Beratung. Redaktionelle Änderungen werde ich nicht berücksichtigen. Wir werden das Reglement artikelweise durchberaten. Bitte nehmen Sie dazu die dreispaltige Synopse zur Hand. Das ist die Synopse von Riquet Heller. Möchte jemand aus dem Parlament Fragen oder einen Antrag stellen, bitte ich euch, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind mir schriftlich abzugeben.

Art. 1 Rechtsgrundlagen

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Was ist bei dir redaktionell und was nicht? Riquet Heller beantragt ja die Streichung der Verweise auf die Rechtssammlungen. Das ist in meinen Augen nicht ein wahnsinnig wichtiger Punkt, aber eine gute Dienstleistung, gerade für Rechtssuchende in diesem Bereich, weil man die Rechtsnormen so einfacher findet. Ist das für dich redaktionell oder diskutieren wir das noch kurz?

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich unterziehe mich dem Sitzungsregime unseres Präsidenten. Er hat recht, das kann man so handhaben. Eindeutig redaktionelle Sachen müssen nicht als Antrag ausgeräumt werden. Früher war es eher Praxis, dass man redaktionelle Sachen bereits möglichst frühzeitig schon ausgesondert und erledigt hat. Wenn man das gemäss Präsidialentscheid erst in der Redaktionskommission tun will, kann ich mich dem fügen. Demzufolge habe ich stillschweigend meinen Antrag, den Sie in der 3. Spalte gesehen haben, der Streichung von Verweisen auf die Nummerierung des Rechtsbuchs, zurückgezogen. Das werde ich auch so handhaben. Ist ein redaktioneller Antrag ein bisschen gewichtiger, eine Verschiebung usw., ein anderer Wortlaut, dann werde ich mich melden und den Entscheid bereits in der 1. Lesung versuchen zu erreichen und nicht erst in der redaktionellen Kommission. Im Übrigen Dominik Diezi, es ist so, einfach gemäss den Richtlinien des Kantons, die wir uns zu eigen gemacht haben, dass kein Verweis auf Rechtsbücher – erst noch mit Abkürzungen – in unseren Reglementen erscheinen sollen, wie das übrigens auch in der kantonalen Gesetzgebung so gehandhabt wird. Demzufolge bitte ich Sie doch sehr, in der Redaktionslesung dann bei unseren allgemeinen Richtlinien zu bleiben und eine Linie zu zeigen und nicht von Gesetz zu Gesetz neue redaktionelle Richtlinien zu befolgen. Dies im Hinblick auf die 3. Lesung. Ich stelle keinen Antrag bezüglich Art. 1.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Der Antrag von Riquet Heller wird aber an die Redaktionskommission weitergegeben. Dann lasse ich über Art. 1 nicht abstimmen, wenn keine Änderungen vorliegen.

Art. 2 Verhältnis zur Bürgergemeinde Arbon

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Auch hier wieder der Verweis an die Redaktionskommission.

II Einbürgerungskommission und Bürgerrechtsdienst

Riquet Heller, FDP/XMV: Hier möchte ich mich ein bisschen ins Zeug legen. Der Dienst, welcher der Einbürgerungskommission dient und unterstellt ist, sollte weiter Einbürgerungsdienst heissen und keinen anderweitigen Fantasienamen haben. Wenn schon andere Namen gewählt werden, die Fantasie gewaltet wird, dann bitte wenigstens keine irreführende Fantasie. Will man am Marsch von Landquart nach Davos teilnehmen, ist der Bürgerrechtsdienst trotz seines Namens für dieses Bürgerrecht – konkret geht es um die Demonstrationsfreiheit – nicht zuständig. Selbst wenn man eine Frage betreffend Bürgerrecht im engeren Sinn stellen möchte, zum Beispiel ob der in Argentinien lebende Enkel noch Bürger von Arbon sei, ist der Bürgerrechtsdienst nicht zuständig. Dies weil auch dafür nicht die Einbürgerungskommission zuständig ist, dem dieser Dienst unterstellt ist. Und allein dieser Einbürgerungskommission dient der Dienst und nicht zu anderen Zwecken. Der Dienst erledigt nebenher nicht auch noch etwas Sonstiges, was keinen Zusammenhang mit der Tätigkeit der Einbürgerungskommission hat. Die Verwirrungen, ja Irrungen, die der Begriff Bürgerrechtsdienst bereits angerichtet hat, sind nicht nur formeller Art. Es ist kein Wortspiel, sondern wird uns in Art. 4 noch konkret beschäftigen. Schauen Sie nach, was ich zu Abs. 3 des Art. 4 beantragen und ausführen werde. Ich bitte Sie, solche und weitere Fehler mit einer klaren Benennung des Diensts der Einbürgerungskommission erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Mag sein, dass die Mehrzahl der Gemeinden das die Einbürgerungskommission unterstützende Verwaltungsgremium Bürgerrechtsdienst nennt, aber lange nicht alle machen diese Dummheit. So bspw. hat der Dienst bei der Stadt Weinfelden den Namen Administration Einbürgerung. Zu

den denkenden Politikern, die den Unsinn anderer Institutionen nicht einfach abschreiben, gehört auch unser Stadtpräsident selber. In der Botschaft, die er uns am 11. Juni 2019 unterbreitet hat, verwendet er im Kommentar zu Art. 4, letzter Absatz ebenfalls den Begriff Einbürgerungsdienst und nicht den Begriff Bürgerrechtsdienst. Wie recht er doch hat, dass er selbst diesen Begriff Einbürgerungsdienst und nicht Bürgerrechtsdienst verwendet hat! Übernehmen Sie doch bitte nicht einfach Unsinn anderer Gemeinden. Seien Sie nicht Mitläufer oder Mitläuferin. Unsinn wird nicht besser, wenn viele dem Unsinn hinterherrennen. Kuschen Sie bitte nicht vor der Masse, vor dem EDV-System und vor den allgemeinen Normen, wenn Sie wissen, dass Sie auf dem richtigen Weg sind. Denken Sie selbstständig und stimmen Sie mit Bedacht für den Begriff Einbürgerungsdienst. Ich halte am Antrag fest, Einbürgerungsdienst und nicht Bürgerrechtsdienst generell im Reglement.

Ruth Erat, SP/Grüne: Wir haben dieses Thema auch bereits in der alten Einbürgerungskommission gründlich miteinander diskutiert, und ich gebe zu, ich habe im Verlauf der Diskussion die Front gewechselt. Denn natürlich, Riquet Hellers Meinung ist durchaus plausibel und verdient es, dass man sie anschaut. Denn beide Bezeichnungen sind möglich. Bürgerrechtsdienst als Dienst im Bereich Bürgerrecht, in das Einbürgerungswillige aufgenommen werden wollen, oder Einbürgerungsdienst als Dienst für den Bereich Einbürgerung. Dass der Name Bürgerrechtsdienst Missverständnisse generieren kann, dass überhaupt Wörter missverstanden werden können, liegt an der Sprache. Den Sprechenden und Hörenden sind in der aktuellen Situation die biografischen und die kulturellen Komponenten der Sprache geschuldet. Verzeihung, da kommen auch unter Umständen Wörter wie Winterdienst. Natürlich dienen wir dem Winter damit in keiner Weise, sondern wir bieten einen Dienst, damit die Unbill, die der Winter bei niedrigen Temperaturen generiert, bekämpft werden kann. Winterdienst ist eigentlich ein unsinniges Wort. Und gleichwohl verwenden wir das Wort Winterdienst. Denn der Sprachgebrauch ist es. Es ist die Gewohnheit und die Üblichkeit. Der Sprachgebrauch lässt Wörter sich verändern und festigen und macht die Bedeutung des Worts aus. Um das mit der Sprachphilosophie Ludwig Wittgenstein in einer etwas handgreiflicheren Form zu illustrieren: Meine Hand heisst Hand und nenne ich Hand, weil dieses Wort Hand in diesem Zusammenhang mit meiner Hand hier so gebraucht wird. Ich könnte dem auch Zuckzackzick – was immer sagen. Blödsinn, aber es ist korrekt. Sprache funktioniert so und nicht anders. Beachten wir dies, dann müssen wir sagen, wenn der Gebrauch entscheidend ist, warum nicht den Gebrauch sprechen lassen? Und in Gottes Namen im Bereich Sprache oder der Sprache Namen, die eben für Mehrheiten ist, was die Mehrheit versteht, das ist einfach verständlich und was die Mehrheit nicht versteht, das ist eben unverständlich, wollen wir nicht einfach diesem Sprachgebrauch folgend den Bürgerrechtsdienst, der von den meisten Gemeinden so verwendet wird als Bezeichnung, die wirklich auch Z27 heissen könnte, weiterhin verwenden? Insbesondere deshalb, und ich bin deswegen umgeschwenkt und abgewichen von Riquet Hellers Meinung, weil Peter Wenk und Nadine Bawidamann, die da arbeiten, gewünscht haben, man möchte doch der Mehrheit folgen, den Dienst weiterhin eben Bürgerrechtsdienst nennen. Belassen wir also im Namen der Üblichkeit und im Namen jener, die diesen Namen tragen müssen oder vor sich herschieben müssen, den Begriff Bürgerrechtsdienst.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Soll mal einer sagen, Politik sei keine unterhaltsame Sache. Wir hatten auch in der EBK schon viel Spass bei dieser Frage und haben schon fast ein bisschen bedauert, dass Riquet bei der vorberatenden Kommission nicht dabei war, sonst hätten wir uns da sicher auch sehr gut amüsiert. Nein, jetzt wieder seriös. Der Grund, warum zuerst die EBK, dann der Stadtrat und jetzt auch die vorberatende Kommission "Bürgerrechtsdienst" beantragen und ich deshalb in diesem Sinn Ablehnung dieses Antrags beantrage, Ruth Erat hat es gerade gesagt, ist simpel und einfach: Die Leute, die nachher unter dieser Bezeichnung arbeiten müssen oder dürfen, wünschen, dass dieser Dienst "Bürgerrechtsdienst" heisst. Und ich sehe wirklich keinen Grund, warum man diesem Wunsch nicht entsprechen soll. Es ist in der Gemeinde intern völlig klar, was dieser Dienst macht und dass es hier nicht um Civil Rights oder die EMRK geht. Ich bitte sie, hier dem Wunsch unseres Personals Folge zu leisten und diesen Dienst "Bürgerrechtsdienst" zu nennen, wie er auch an den meisten Orten in der Schweiz heisst.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 25 Nein gegen 3 Ja bei 1. Enthaltung abgelehnt.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Das heisst, dass wir in den Art. 4, 5, 6, 7, 14, 20, 21 und 22 nach wie vor das Wort Bürgerrechtsdienst verwenden.

Art 4 Bürgerrechtsdienst

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich nehme an, es handle sich hier bei dem Antrag, den ich in Grün gestellt habe, um eine redaktionelle Änderung grösseren Ausmasses, sodass wir sie bereits in der 1. Lesung behandeln können. Ich meine, der Abs. 1 gehöre an den Schluss, denn er beziehe sich nur auf die Leitung. Und es ist auch irgendwie komisch, dass man über der Überschrift Bürgerrechtsdienst beginnt mit "der Einbürgerungskommission". Sondern es sollte dann etwas über diesen Bürgerrechtsdienst stehen. Demzufolge beantrage ich Ihnen, dass der Abs. 1 am Schluss als Abs. 3 angeführt wird und als Formulierung schlage ich Folgendes vor: "Abs. 3 Die Leitung des Bürgerrechtsdiensts gehört der Einbürgerungskommission mit beratender Stimme und dem Recht auf Antragstellung an." Das als ersten Antrag, dass nämlich der Abs. 1 an den Schluss als Abs. 3 mit der Formulierung, wie ich sie soeben vorgelesen habe, kommt.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 26 Ja gegen 3 Nein angenommen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Beim Abs. 2 schlage ich Ihnen vor, die Ausschliesslichkeit zu streichen, weil es eben nicht ausschliesslich ist. Der Stadtrat hat betreffend das Personal und die Administration eben doch etwas zu sagen. Demzufolge muss der Abs. 2 lauten: "Abs. 2 Der Bürgerrechtsdienst steht in allen Belangen des Einbürgerungswesens der Einbürgerungskommission. Personell wird er von der Stadtverwaltung besetzt. Administrativ untersteht er der zuständigen Verwaltungsabteilung."

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 26 Ja gegen 3 Nein angenommen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Der letzte Absatz wird jetzt zu Abs. 2, weil ja der Abs. 1 zu Abs. 3 geworden ist. Da stellen Sie als Erstes fest, dass da ein Fehler passiert ist, indem zweimal die lit. B erscheint. Das muss korrigiert werden. Und dann noch als Fehler, der resultiert, ist, dass die Bürgerrechtskommission bei der Lit. B nicht zuständig ist für Korrespondenz im Bürgerrechtswesen, sondern nur im Einbürgerungswesen. Denn alles, was sonst betreffend Bürgerrecht geschieht wie zum Beispiel Feststellung des Bürgerrechts (das Beispiel mit dem argentinischen Enkel) oder die Nichtigkeit des Bürgerrechts oder auch die vereinfachte Einbürgerung sind nicht Sache des Bürgerrechtsdiensts, sondern sind reine sonstige Bürgerrechtsfragen, die nichts mit Einbürgerung zu tun haben. Deshalb hat da der Bürgerrechtsdienst nichts zu bestellen. Demzufolge muss die lit. B lauten: "Korrespondenz im Einbürgerungswesen". Ich bitte Sie, die beiden Anträge, nämlich 1. dass die Buchstaben richtig geschrieben werden, also die richtige Reihenfolge gemacht wird, und dass der Satz lautet "Korrespondenz im Einbürgerungswesen" lauten soll, zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 28 Ja gegen 1 Nein angenommen.

III Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern

Art. 5 Gesuchseingang

Riquet Heller, FDP/XMV: Beim Abs. 2 ist wiederum nicht der ganze Paragraph 8 Abs. 3 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes gemeint, sondern nur dessen 2. Satz. Demzufolge muss es lauten: "Gesuche gemäss Paragraph 8 Abs. 3, 2. Satz KBÜG werden ohne weitere Abklärungen an die Einbürgerungskommission zum Entscheid weitergeleitet." Wer sich interessiert für die entsprechende Gesetzesbestimmung, für den lese ich sie rasch vor, damit klar ist worüber wir sprechen. "Sind offensichtlich nicht alle Voraussetzungen erfüllt, so gibt das Amt Gelegenheit, das Gesuch zurückzuziehen oder anzupassen. Bei einer Feststellung am ursprünglichen Gesuch wird dieses mit einer Stellungnahme versehen zur Weiterleitung an die politische Gemeinde übermittelt." Dieser letzte 2. Satz ist gemeint und nicht der ganze Absatz. Ich bitte Sie um Genehmigung.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 28 Ja gegen 1 Nein angenommen.

Abs. 3

Riquet Heller, FDP/XMV: Der erste Antrag, der noch auf S. 3 ist, ist formeller Natur und rein redaktionell, den lasse ich weg. Hingegen in Ziff. 2 am Schluss beantrage ich Ihnen, dass es dort "Militärdienst" statt "Militäreinsätze" heissen soll. Grund: Militäreinsatz suggeriert und bedeutet – vielleicht kann uns dazu Ruth noch mehr erzählen – Aktivdienst, also Kriegseinsatz. Gemeint ist aber nicht das, sondern auch zum Beispiel gewöhnliche Ausbildungsdienste interessieren die Einbürgerungskommission. Wer zum Beispiel einen Kurs in Syrien gemacht hat und nicht im Militäreinsatz war, würde man dann auch noch befragen, was für eine Ausbildung, was für ein Militärdienst das war. Glücklicherweise leisten ja unsere Armeeinghörigen zurzeit keine solche Aktivmilitäreinsätze, sondern sie machen einfach Ausbildungsdienste und Bewachungsdienste, vielleicht abgesehen gerade jetzt, wo sie in Davos stehen und Aktivdienst leisten. Demzufolge in Ziff. 2 am Schluss "Militärdienst" statt "Militäreinsätze". Ich bitte Sie um Genehmigung.

Bill Mistura, SVP: Diesen Antrag kann ich wirklich nicht verstehen. Die Differenzierung zwischen Militärdienst und Militäreinsatz hat Riquet Heller zwar dargelegt, aber das ist ja genau die entscheidende Frage. Die Frage ist doch: Hat jemand wann, um welche Zeit einen entsprechenden Militäreinsatz geleistet? Das interessiert doch, damit ich dann beurteilen kann, ob der irgendwo mal in einem Land xy, ohne das zu benennen, entsprechender Kriegsverbrecher gewesen ist. Das interessiert doch bei dieser Fragestellung und nicht die Fragestellung, ob er Militärdienst geleistet hat wie in der Schweiz, ob Rekrutenschule und danach Soldat etc. Ich stelle hier den Antrag und bitte Sie, das unter diesem Aspekt zu berücksichtigen und meinen Antrag anzunehmen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich habe auf der Seite von Bill Mistura einen Irrtum zu beseitigen. Militärdienst umfasst natürlich Aktivdienst. Es ist der generellere Begriff, und ich meine auch, dass wir uns nicht nur für Kriegseinsätze interessieren sollten, sondern auch für entsprechende Ausbildungen. Denn gemäss dieser Bestimmung interessieren wir uns für Clubmitgliedschaften und solches Zeug. Demzufolge interessiert mich dann schon noch, ob der einen Kurs im Militärdienst irgendwo in Osteuropa oder sonst im Vorderen Orient absolviert hat oder vielleicht in der Bundeswehr Deutschland irgendeinen Kurs gemacht hat betreffend Militärdienst. Und selbstverständlich umfasst das auch Militäreinsätze. Militärdienst ist der generellere Begriff. Militäreinsätze wäre effektiv nur ein Kriegsdienst. Ich bitte Sie demzufolge, meinen Antrag zu unterstützen.

Bill Mistura, SVP: Der Überbegriff ist ja das Militär, und im Militär gibt es den Militärdienst und den Militäreinsatz. Schön schweizerisch würde ich beantragen, dass wir doch beide Substantive aufführen, dann ist sicherlich auch beides berücksichtigt. Ich danke Ihnen.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Ich gehe davon aus, dass du damit den ersten Antrag zurückgezogen hast.

Abstimmung

Der Antrag von Bill Mistura und Riquet Heller werden einander gegenübergestellt.

Der Antrag von Bill Mistura obsiegt mit 16 Stimmen über den Antrag von Riquet Heller mit 13 Stimmen.

Der Antrag von Bill Mistura und dem Stadtrat werden einander gegenübergestellt.

Der Antrag von Bill Mistura obsiegt mit 24 Stimmen über den Antrag des Stadtrats mit 5 Stimmen.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Mittlerweile haben mehrere Personen in diesem Saal ihre Daunenjacken montiert, die Daunenjacken um ihre Beine geschlungen, weil es wirklich relativ kalt ist bzw. zieht hier drin. Falls irgendjemand in der Lage ist, das Raumklima etwas wärmer zu gestalten, wäre ich wirklich zu Dank verbunden. Es bleibt mir nichts anderes, als einen Ordnungsantrag zu stellen. Wenn man herumschaut, beim Aufstehen ist es aufgefallen, die Leute frieren wirklich, auch in den hinteren Reihen fangen die Leute an zu frieren. Vielen Dank.

Stadtrat Jörg Zimmermann, XMV]: Ich habe bereits eine E-Mail weitergeleitet, denn ich habe festgestellt, dass hier jemand die Handschuhe angezogen hat. Thomas Römer ist hier. Ich glaube, er hat sich der Sache bereits angenommen und versucht, dass wieder ein wenig Wärme hereinkommt. Ich bedanke mich.

Abs. 3 Ziff. 1 Herkunftsland

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Art. 5 Abs. 3 verlangt unter 1. die schriftliche Darlegung der Beziehung zum Herkunftsland. Höfliche Fragen darf man natürlich immer stellen. Ob diese relevant sind, ist dann natürlich eine andere Frage. Mir fällt es auf jeden Fall schwer, Sinn und Zweck dieser Forderung nachzuvollziehen. Jemand, der erst seit zehn Jahren in der Schweiz lebt und noch eine intensive Beziehung zu seinem Herkunftsland hat, dort vielleicht jährlich Verwandte besucht und sich für Politik vor Ort interessiert, kann genauso von der Schweiz begeistert sein wie jemand, der in der dritten Generation hier ist, die Sprache seines Herkunftslands nicht mehr spricht und kaum mehr eine Beziehung dazu hat. Beide können genauso gut mit unseren Lebensverhältnissen vertraut sein, unsere Werte, die Bundesverfassung respektieren und hier integriert sein. Wie jemand zu seinem Herkunftsland steht, ob er dieses jährlich besucht, ob er sich damit identifizieren kann, ob er dessen Kultur liebt oder nicht, all diese Dinge mögen zwar in einem persönlichen Gespräch sehr interessant sein, sie haben aber für den Einbürgerungsentscheid absolut keine Relevanz. Die Schweiz erlaubt schliesslich auch die Doppelbürgerschaft. Selbst wenn jemand also eine tiefe Verbundenheit zu seinem Herkunftsland hat und seinen alten Pass behalten will, kann dies kein Problem für die Einbürgerung darstellen. Wenn schon, müssten wir an dieser Stelle nach der Beziehung zur Schweiz fragen. Darauf wird im Reglement aber verzichtet. Vermutlich wird erwartet, dass bereits die Begründung, weshalb das Schweizer Bürgerrecht gewünscht wird, diese Frage abdecken sollte. Ich beantrage deshalb, die Forderung der schriftlichen Darstellung der Beziehung zum Herkunftsland zu streichen. Art. 5 Abs. 3 1. würde dann lauten: "Handschriftliches, begründetes Gesuch in Briefform von jeder in das Gesuch einbezogenen Person ab dem 16. Altersjahr, weshalb das Schweizer Bürgerrecht gewünscht wird", danach würde dann 2. folgen. Gerne möchte ich Sie bitten, diesen Antrag zu unterstützen und diese irrelevante Forderung zu streichen. Besten Dank.

Arturo Testa, CVP/EVP: Ich wäre dafür, dass wir dieses Vorhaben nicht unterstützen und beim Originaltext bleiben. Und zwar finde ich diese Fragen überhaupt nicht irrelevant. Ich bin auch eine Person, die in der Einbürgerungskommission sitzt und ich möchte mir doch ein komplettes Bild dieser Person aneignen, bevor ich über diese Person entscheide. Darum finde ich die Fragen zu den Zukunftsplänen und zum Herkunftsland für mich persönlich wichtig, um ein ganzes Bild der Person abbilden zu können. Ich bitte Sie, beim Originaltext zu bleiben.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Natürlich ist es wichtig, ein möglichst umfassendes Bild dieser Person zu bekommen. Aber dann müssten wir vielleicht noch zehn oder zwölf weitere Fragen in diesen Katalog aufnehmen. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zu folgen.

Felix Heller, SP/Grüne: Arturo Testa sprach von Originaltext. Nur um klarzustellen, im alten Reglement ist davon nichts zu finden. Das ist etwas Neues, ein Zusatz, den wir neu einfügen. Es ist ein Zusatz, der sich auch nicht im Kantonsbürgerrecht finden lässt. Es ist ein Zusatz, der sich auch nicht im Bundesgesetz finden lässt. Sondern wir würden es neu in unser Gemeinde-reglement schreiben. Und ja, die Frage ist durchaus interessant, aber die Frage ist, ob es in ein Gesetz rein muss, ob es relevant ist. Und das ist sie nicht. Daniel Bachofen hat es gesagt. Ge-suchstellende können eine nicht existente Beziehung zu ihrem Herkunftsland haben oder sie können eine ausgezeichnete Beziehung zum Herkunftsland haben. Es macht schlichtweg kei-nen Unterschied. Die Gesuchstellenden müssen sich nicht irgendwie für ein Land entscheiden und darlegen, dass ihr Herz nur für die Schweiz schlägt. Wir kennen das Doppelbürgerrecht. Bei einem Asylentscheid wäre das eine relevante Frage, denn da muss ausgeschlossen wer-den, dass ein Gesuchsteller noch in sein Heimatland zurückkehren kann. Aber bei einer Einbür-gerung bringt diese Information keinerlei Mehrwert. Ja, sie verleitet sogar noch zum Lügen, da Gesuchstellende vielleicht verbergen wollen, dass eben zwei Herzen in ihrer Brust schlagen. Dabei ist das legal. Dagegen dürfen wir bei der Entscheidung, ob jemand eingebürgert werden soll oder nicht, nichts einzuwenden haben. Und wenn wir das aus dem Reglement kippen, heisst das nicht, dass es nicht ins Gesuch geschrieben werden darf. Wenn Gesuchstellende es als sinnvoll erachten, können sie ihre Beziehung zum Herkunftsland natürlich darlegen. Oder wenn es die Kommission als sinnvoll erachtet, kann sie in der mündlichen Befragung danach fragen. Bill Mistura, du bist ein Kommissionsmitglied. Wenn du das wissen willst, dann fragst du in der mündlichen Befragung nach und du kriegst wahrscheinlich eine Antwort. Wir könnten es auch als Anregung, wie ein schriftliches Gesuch auszusehen hat, ins Informationsmaterial der Stadt zu Einbürgerungen schreiben. Aber schreiben wir es nicht ins Gesetz, zwingen wir nicht Leute dazu, eine Information ins schriftliche Gesuch zu schreiben, die für den Einbürgerungs-entscheid nicht nötig, ja sogar irrelevant ist. Ich bitte Sie, dem Antrag von Daniel Bachofen Folge zu leisten. Besten Dank.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Bevor ich das Wort weitergebe, mir fehlt noch der schriftli-che Antrag.

Cyrell Stadler, FDP/XMV: Ich habe eine Rückfrage zu diesem Antrag. Der Satz ist ja zweiteilig. Da steht: "Weiter hat das Gesuch die Beziehung zum Herkunftsland und die persönlichen Zu-kunftspläne darzulegen." Ich habe nicht ganz verstanden. Wollt ihr den ganzen Satz streichen oder nur das Herkunftsland? Denn ein Hinweis auf die Zukunftspläne in diesem Gesuch fände ich eigentlich noch eine gute Sache, wenn wir das drin lassen. Beim Herkunftsland bin ich mit dir völlig einig, das ist in dieser Fragestellung eher irrelevant.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Danke für den Hinweis. Die Zukunftspläne bleiben drin.

Bill Mistura, SVP: Es wurde vorhin ja ausgeführt, dass das nicht mal auf Bundesebene und auf Kantonebene vorgegeben ist und dass wir das als Novität bei uns als Fragestellung in das Ge-setz aufnehmen würden. Ich meine, wir dürfen ja das auch aufnehmen und einzigartig sein, so-lange das Einbürgerungsreglement noch in den jeweiligen Städten gemacht wird. Vielleicht kommen wir später noch dazu, was Max Gimmel heute gesagt hat, was übrigens aus meiner

Sicht auch zielführend und sinnvoll wäre. Aber nochmals auf den Punkt bezüglich der Beziehungen: Ich bin nach wie vor der Meinung entgegen dem, was vorhin gesagt wurde, dass es sehr relevant ist, dass man diese Frage stellen darf und das soll auch schriftlich entsprechend formuliert sein. Dass der zweite Teil bezüglich der Zukunftspläne drinbleibt, habe ich schon mal anders gehört, aber das freut mich natürlich, denn auch darüber wurde schon gesagt, es kommt ja nicht so darauf an, was der für Zukunftspläne hat. Das kommt wohl sehr darauf an und das soll man auch abfragen. Auch das gilt es zu berücksichtigen zur Komplementierung des allgemeinen Bilds. Ich danke Ihnen, wenn Sie das entsprechend berücksichtigen in Ihrer Entscheidung.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Vielleicht noch zur Entstehungsgeschichte: Es war in den letzten vier Jahren eine Standardfrage, mindestens unter meiner Präsidentschaft, und ich gehe davon aus, die Vorgänger haben sich auch an diese Vorlagen gehalten. Da war es auch drin, dass man immer nach der Beziehung zum Herkunftsland fragte. Diese Frage macht per se in meinen Augen sehr wohl Sinn. Es geht um die Beziehung zur Schweiz, das ist klar. Aber wenn ich natürlich aus einem autoritär regierten Land komme und dann auf diese Frage davon schwärme, wie effizient es in der alten Heimat zu- und hergeht, kann man sich dann schon fragen, ob man wirklich die schweizerischen Werte wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit so richtig verinnerlicht hat. Oder es ist auch spannend, wenn man den Eindruck hat, dass jemand sich praktisch nicht informiert über das Geschehen in der Schweiz, auch nicht gross die Medien verfolgt, aber bestens informiert ist über das Geschehen in der alten Heimat und auch der ganze Medienkonsum nur auf die Heimat ausgerichtet ist. Das sind ganz kleine Mosaiksteine. Es ist natürlich noch nicht das Killerargument, aber da erhält man schon interessante Antworten, die durchaus relevant sind für die Beurteilung, ob jemand integriert ist. Die Neuerung ist hier wirklich "nur", dass es in allgemeiner Form schon im Gesuch schriftlich mindestens einmal angedeutet werden muss. Wenn ich es noch richtig im Kopf habe, ist das aus dem Kreuzlinger Reglement entnommen. Das ist sicher kein matchentscheidender Punkt, ob es schon hier drin ist. Entscheidend ist, dass man es in der Befragung anspricht. Da bin ich sehr davon überzeugt, dass das eine wichtige Frage ist, die wirklich Rückschlüsse zulässt, eben gerade auf das Verhältnis zur Schweiz.

Abstimmung

Der Antrag von Daniel Bachofen wird mit 18 Ja gegen 11 Nein angenommen.

Ziff. 4

Riquet Heller, FDP/XMV: Hinter dieser Ziff. 4, dem grünen Teil, den ich da niedergeschrieben habe, sind zwei Gedanken. Erstens, was eigentlich selbstverständlich ist, es sollte eine handlungsfähige und volljährige Person sein, die Referenzen abgibt. Handlungsfähigkeit beinhaltet insbesondere auch die Urteilsfähigkeit. Dann der zweite Gedanke, der darin ist: Vielfach erleben wir, dass Verwandte und Freunde Empfehlungsschreiben abgeben. Und das meine ich, sollte ausgeschlossen werden. Es ist natürlich möglich, dass man in einer Beziehung steht mit der betreffenden Person, sonst kann man ja gar keine Empfehlung abgeben, man muss sie kennen. Aber das darf kein Ausstandsgrund sein im Sinne der Rechtsprechung. Demzufolge keine Zeugnisse bspw. von Ehepartnern, vom Bruder usw., wohl aber vom Arbeitgeber und vom Lehrer oder von Nachbarn. Da herrschen nämlich keine Ausstandsgründe. Ich bitte Sie demzufolge, die Ziff. 4 wie folgt zu formulieren: "Begründete, schriftliche Empfehlungen von zwei in Arbon wohnenden, handlungsfähigen und volljährigen Personen, die seit mindestens zehn Jahren im Besitz des schweizerischen Bürgerrechts sind und gegenüber welchen im Verhältnis zur Gesuchstellerin bzw. dem Gesuchsteller kein Ausstandsgrund vorliegt." Ich bitte Sie um Genehmigung dieses Antrags. Allenfalls kann man darüber diskutieren, weil zwei Ideen dahinterstecken, ob man diese nicht trennen soll. Die entsprechende Abstimmung überlasse ich dem Entscheid unseres Präsidenten.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Ich denke, wir verzichten auf das Diskutieren und stimmen über den Antrag, wie Riquet Heller ihn gestellt hat, ab.

Felix Heller, SP/Grüne: Ich sehe keinen Grund dafür, hier eine Einschränkung zu machen. Im Sinne einer liberalen Gesetzgebung würde ich es den Gesuchstellenden offenlassen, wen sie betrauen, ein solches Schreiben zu erstellen. Die sind ja dann selbst schuld, wenn das Schreiben zweifelhaft ist. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Christine Schuhwerk, FDP/XMV: Bei diesem Antrag von Riquet Heller finde ich den ersten Teil für die handlungsfähigen und volljährigen Personen in Ordnung. Den zweiten Teil würde ich weglassen. Der zweite Teil ist jedes Mal für mich sehr wichtig, wenn ich Referenzen erhalte. Die eine Referenz ist vom Arzt und die zweite vom Scheidungsanwalt. Dann weiss ich meistens auch, wie gut er integriert ist, wenn er niemanden findet ausser diesen zwei, um eine Referenz zu bekommen. Darum bitte ich, ihm das selber zu überlassen, wen er für sich wählt, eine Referenz auszustellen. Ich stelle den Antrag, den zweiten Teil wegzulassen. Die handlungsfähigen und volljährigen Personen drin zu lassen und dann das Verhältnis mit dem Ausstandsgrund wegzulassen.

Felix Heller, SP/Grüne: Zur Präzisierung: Dann unterstütze ich den Antrag von Christine Schuhwerk.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Dass man Leute bewusst in die Falle tappen lässt, indem sie halt nur ihren Anwalt, ihren Doktor oder ihren Psychiater als Referenzquelle haben, finde ich fies. Das sollte man ihnen doch indizieren, es sollte jemand sein, der objektiv eine Empfehlung abgeben kann und nicht in meinem Dienst ist und von mir bezahlt wird. Und wenn das noch gern gesehen wird, wenn die Leute das so machen, finde ich das einer Gesetzgebung nicht würdig, sondern man sollte die Leute aufklären, was eine gute Empfehlung ist, dass nämlich die betreffende Person eine gewisse Distanz zu einem hat, einen aber kennt. Das ist bspw. nicht der Fall beim Ehepartner, beim Verwandten, beim Schwager usw., wohl aber beim Chef oder zum Beispiel auch einem Untergebenen, einem Kameraden oder einem Nachbarn. Und das sollte effektiv im Reglement auch kommuniziert werden. Ich bin im Übrigen auch Mitglied dieser Kommission. Es gibt öfters noch Empfehlungsschreiben von ganz nahen Leuten. Und das finde ich einfach wertlos. Dass die Leute das nicht selber merken, ist bedauerenswert. Aber dass das geradezu als Informationsquelle benutzt wird, finde ich unzulässig. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Antrag von Christine Schuhwerk wird dem Antrag von Riquet Heller gegenübergestellt.

Der Antrag von Christine Schuhwerk obsiegt mit 18 Stimmen über den Antrag von Riquet Heller mit 11 Stimmen.

Der Antrag von Christine Schuhwerk wird dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt.

Der Antrag von Christine Schuhwerk obsiegt mit 25 Stimmen über den Antrag des Stadtrats mit 1 Stimme bei 3 Enthaltungen.

Ziff. 7

Riquet Heller, FDP/XMV: Juristen sagen, eine Bestimmung wie "erforderliche Unterlagen" sei ein unbestimmter Rechtsbegriff. Konkretisieren wir ihn doch, nämlich was wir eigentlich meinen, nämlich auf Anordnung des Bürgerrechtsdiensts bzw. der Einbürgerungskommission. Denn die beiden Gremien sind diejenigen, die wissen, was man haben muss. Und Unsinn verlangen die ja nicht, denn das wäre ja Willkür und Behörden dürfen nicht willkürlich handeln. Demzufolge

kann man einfach auf den Willen dieser beiden Gremien abstellen, was erforderlich ist. In Anlehnung an die alte Bestimmung beantrage ich Ihnen demzufolge, dass die Ziff. 7 heissen soll "Weitere Unterlagen gemäss Anordnung der Einbürgerungskommission oder des Bürgerrechtsdiensts". Vielen Dank.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Art. 7 Erhebungsrecht

Riquet Heller, FDP/XMV: Hier möchte ich in Abs. 1 die einleitenden Worte "vor Behandlung des Gesuchs" gestrichen haben, denn es werden keine Erhebungsberichte im Nachgang zu einem Gesuch gemacht. Demzufolge finde ich das völlig sinnlos, dass man dort noch "vor Behandlung des Gesuchs" erwähnt. Die Bestimmung sollte lauten: "Der Bürgerrechtsdienst erstellt Erhebungsberichte gemäss Art. 17 -verordnung über das Schweizer Bürgerrecht vom 17. Juni 2016 (BÜF) bzw. gemäss den Vorgaben des Staatssekretariats für Migration." Ich bitte Sie, diesen Antrag mit der Streichung der Passage "vor Behandlung des Gesuchs durch die Einbürgerungskommission" zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 23 Ja gegen 3 Nein bei 3 Enthaltungen angenommen.

Art. 9 Persönliche Befragung

Christine Schuhwerk, FDP, Präsidentin vorbereitende Kommission: In der Kommission war hier auch eine grosse Diskussion. Sollen wir Gesuchstellende einladen, bei denen alles klar ist? Die einen sind der Meinung, dass man des Akts wegen die Leute einladen sollte, die anderen sagen, wenn schon alles voraus klar ist, braucht es die Befragung nicht. Ich muss sagen, ich habe zuhause schon entschieden, dass jemand eingebürgert wird, beim Gespräch kam heraus, dass wir ihn am Schluss zurückgestellt haben. Die Kommission ist aber dafür, dass man diese nicht mehr befragt. Entschuldigung, ich muss ja die Kommission vertreten. Die Kommission hat entschieden, dass wir die Leute, die alle Kriterien erfüllen, nicht mehr zur Befragung einladen. Mehr kann ich nicht dazu sagen.

Arturo Testa, CVP/EVP: Auch hier möchte ich Sie bitten, auf der Fassung der Einbürgerungskommission, die das ja auch schon durchgekaut hat, zu bleiben, denn für mich ist es schwierig, und ich finde auch ein bisschen gefährlich, wenn ich nur anhand von Papier eine Person, eine Familie einschätzen und entscheiden soll. Im persönlichen Gespräch vor der Einbürgerungskommission können, wie Christine das fälschlicherweise, weil sie ja die Präsidentin ist, angesprochen hat, neue Einsichten oder Ansichten auftauchen. Darum finde ich es doch wertvoll, jeden Gesuchsteller auch kurz – es muss nicht in die Länge gezogen werden – zu befragen. Und es entsteht hier keine grössere Effizienz, wenn diese Gesuchsteller nicht eingeladen werden. Denn aus der Vergangenheit hat sich ein bisschen herausgestellt, deswegen wird keine einzige Sitzung gestrichen werden. Vielleicht ist die Sitzung ein bisschen kürzer, das gebe ich zu, aber es gibt keinen Effizienzgewinn darin. Darum möchte ich Sie doch bitten, dass Sie mir und der Einbürgerungskommission die Möglichkeit bieten, mit jedem Gesuchsteller sprechen zu können. Danke.

Felix Heller, SP/Grüne: Bei Art. 9 Abs. 2 Lit. C geht es schlichtweg darum, bürokratische Hürden abzuschaffen und das Einbürgerungsverfahren effizienter zu gestalten. Es wird damit keineswegs einfacher, Arbonerin oder Arboner zu werden, sondern im besten Fall geht das Ganze etwas rascher und kostengünstiger für unsere Stadt.

Worum geht es? Wir alle kennen Menschen, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind, sämtliche Schulstufen durchlaufen haben, akzentfrei Schweizerdeutsch sprechen, hier arbeiten und hier ihren Freundes- und Bekanntenkreis haben, Menschen, die alle unsere Sitten und Gepflogenheiten kennen und das Land der Eltern oder Grosseltern, wenn überhaupt, dann als Ferienland kennen und nach wenigen Wochen Heimweh nach ihrer faktischen Heimat haben, der Schweiz. Menschen, wo wir alle nur ungläubig den Kopf schütteln, wenn sie sagen, sie besässen keinen Schweizerpass. Um solche Menschen geht es hier.

Die mündlichen Befragungen sind dazu da, die Integration zu überprüfen. Was genau wollen wir bei diesen Menschen noch überprüfen? Ich selbst war eine Legislatur lang in der EBK und habe mehrere solche Fälle erlebt, wo eine Befragung schlichtweg zur Farce verkam. Zeitraubend, ineffizient, langwierig, teuer schlussendlich auch. Unsere EBK hat Besseres zu tun, als sich unnötig lange mit solchen Gesuchen zu befassen. Wir tun uns allen einen Gefallen, wenn wir hier ein Verfahren vereinfachen und weniger bürokratisch gestalten, der Verwaltung, der EBK, der Stadtkasse und einigen Gesuchstellenden. Bitte lehnen Sie den Streichungsantrag von Arturo Testa ab. Was, wenn Sie den Antrag annehmen? Man wird diese Gesuchstellenden einladen, sie befragen und ihnen nach diesem Umweg das Arboner Bürgerrecht erteilen. Nach einem Umweg, der niemandem irgendetwas bringt. Danke.

Arturo Testa, CVP/EVP: Wenn man so zuhört, dann muss man annehmen, es gibt weniger Bürokratie. Doch das stimmt überhaupt nicht. Denn auch die Gesuchsteller, die nicht eingeladen werden, müssen die gleichen schriftlichen Abgaben, sprich Formulare ausfüllen, die Stadt muss die genau gleichen schriftlichen Formulare kontrollieren und uns durchreichen. Es entfällt lediglich die Befragung. Auch eine Antwort muss geschrieben werden. Also die Bürokratie, die hier angesprochen wird, bleibt die genau Gleiche, nur meine Chance auf eine Befragung ist dadurch hinfällig. Die Bürokratie wird nicht reduziert.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Vielleicht auch hier nochmals ein Hinweis zur Entstehungsgeschichte: Im ursprünglichen Entwurf, den ich vor einiger Zeit entworfen habe, war das genau so drin, wie es jetzt wieder drin ist. In der EBK als vorberatende Expertenkommission hat es sich dann relativ knapp nicht durchgesetzt. Jetzt in der vorberatenden Parlamentskommission hat es sich wieder recht deutlich durchgesetzt. Der Stadtrat hat einfach nichts mehr geändert an dem, was aus der EBK gekommen ist. Aber er kann mit dieser Änderung, wenn sie denn eine Mehrheit findet, leben. Letztlich geht es wirklich darum, der EBK die Möglichkeit zu eröffnen, absoluten Leerlauf zu verhindern. Ich sage Ihnen ein krasses Beispiel. Man hat irgendeinen Bürger der vierten Generation, der ist Deutschlehrer und auch noch Arboner des Jahres, weil er seit Jahren ein ausgezeichnetes Vereinsengagement an verschiedenen Fronten an den Tag legt, warum muss man den noch zum Gespräch aufbieten? Ja, dann kann man auch herzlich gratulieren, aber diese halbe Stunde kann man sich wirklich sparen. Das ist wirklich nur Leerlauf. Und diese Möglichkeit soll die EBK haben. Sie kann mit Mehrheit jederzeit anders entscheiden. Man kann jeden befragen. Es ist keine Bevormundung der EBK als Ganzes, aber es ist nicht in die andere Richtung bevormundend, dass jeder, wirklich jeder antraben muss.

Abstimmung

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird mit 26 Ja gegen 3 Nein angenommen.

Art. 12 Sistierung

Christine Schuhwerk, CVP, Präsidentin vorberatende Kommission: In Abs. 2 wird "auf Antrag des Gesuchstellers" ergänzt, damit klar ist, wer die Sistierung aufheben kann. Das kann nur der Gesuchsteller und nicht die Stadt.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Ich denke, hier brauchen wir keine Diskussion. Oder wünscht jemand die Diskussion?

Abstimmung

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird einstimmig angenommen.

Art. 13 Mitwirkungspflicht

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich meine, diese Bestimmung sei ziemlich missraten, indem gerade von Sanktionen gesprochen wird und nicht einmal gesagt wird, wo man überhaupt mitwirken muss. Demzufolge muss ein erster Absatz her, wonach man überhaupt Auflagen machen kann, die die Gesuchstellenden erfüllen müssen Und dann in einem zweiten Absatz was passiert, wenn sie diese Auflagen nicht erfüllen. Genau so ist mein Vorschlag aufgebaut. Deshalb lautet auch der Titel "Art. 13 Auflagen. Die Einbürgerungskommission kann Gesuchstellenden Auflagen machen. Kommen Gesuchstellende solchen Auflagen innert vorgegebener Frist nicht nach, ist es möglich, auf das Gesuch nicht einzutreten." Ich finde, der Ablauf sei dann logischer, nämlich, dass man überhaupt Auflagen machen darf. Und wenn man den Auflagen nicht gehorcht, was dann passiert. Und dann heisst der Titel auch Auflagen. Ich bitte Sie, den geänderten Bestimmungen, wie ich Ihnen das vorgeschlagen habe, zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

IV Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern

Art. 20 Gesuchseingang

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich wende mich Abs. 2 dieser Bestimmung zu. Ich schlage Ihnen vor, dass wir hier mit einem Verweis arbeiten. Es wird so getan im Vorschlag der Kommission und auch der Verwaltung, als ob man überhaupt nie mit Verweisen arbeiten dürfe. Das ist nicht der Fall. Ich habe Ihnen mehrere Beispiele aufgezählt, wo bereits in diesem Reglement ebenfalls mit Verweisen gearbeitet wird. Und in Anbetracht der Ellenlänge finde ich einen Verweis sehr effizient. Er strafft das Reglement ausserordentlich und jeder, der das Reglement als Schweizer konsultiert, muss nur einmal blättern und hat dann den ganzen Katalog und nicht verschiedene Stellen. Demzufolge ist es durchaus zumutbar, dass man hier einem Verweis folgt. Ich bitte Sie demzufolge, mit Verweisen zu arbeiten und das Reglement kürzer zu machen. Vielleicht sind die Ersparnisse in den Druckkosten bereits unser Sitzungsgeld wert. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird 19 Ja gegen 10 Nein angenommen.

VII Schlussbestimmungen

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Hier fehlt mir persönlich ein Titel zu diesem Artikel Aber ich denke die Redaktionskommission findet einen Titel.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen sind wir am Schluss der 1. Lesung angelangt. Die 2. Lesung wird auf die nächste Parlamentssitzung vom 25. Februar 2020 geplant. Ich möchte mich hier für das effiziente Mitarbeiten in dieser Reglementsberatung bedanken.

4. Stadt Arbon, Einführung Jobcoaching Wahl einer 7er-Kommission

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: An der Sitzung vom 9. Dezember 2019 hat das Büro beschlossen, an der heutigen Sitzung für die Botschaft eine vorberatende parlamentarische 7er-Kommission einzusetzen. Wir beantragen Ihnen folgende Zusammensetzung für diese Kommission:

Ruth Erat, SP/Grüne
Peter Künzi, FDP/XMV
Myrta Lehmann, CVP/EVP
André Mägert, FDP/XMV
Reto Neuber, CVP/EVP
Roland Schöni, SVP
Cornelia Wetzel Togni, SP/Grüne

Gibt es Wortmeldungen oder weitere Vorschläge?

Abstimmung

Die Kommissionsmitglieder werden einstimmig bei Enthaltung der eigenen Stimmen als Mitglieder der vorberatenden Kommission gewählt.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Als Präsident der Kommission wird André Mägert, FDP/XMV vorgeschlagen. Werden andere Vorschläge gemacht?

Abstimmung

André Mägert, FDP/XMV wird einstimmig bei eigener Enthaltung als Präsident der vorberatenden Kommission gewählt.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Ich gratuliere dir, lieber André und allen Kommissionsmitgliedern für die ehrenvolle Wahl und wünsche euch viel Freude an der Arbeit.

5. Ergänzungswahl im Wahlbüro Rücktritt Hagmann Silvia †

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Silvia Hagmann ist letztes Jahr unerwartet verstorben. Da sie Mitglied des Wahlbüros war, ist der Sitz der FDP neu zu besetzen. Die FDP schlägt dem Stadtparlament Frau Samra Ibric vor.

Max Gimmel, FDP/XMV: Führt der Fokus auf die Ungerechtigkeit zu gerechteren Gerechtigkeitstheorien über die Ungerechtigkeit? Das ist das Thema der Doktorarbeit an der Uni Zürich, an der unsere Kandidatin für das Wahlbüro, Samra Ibric, zurzeit arbeitet. Samra Ibric ist 30 Jahre alt, verheiratet und hat an der Uni Zürich das Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen. Nebst ihrer Doktorarbeit ist sie heute in einer St. Galler Anwaltskanzlei als Substitutin tätig. Den Weg zum Studium hat sie über eine KV-Lehre in einem Roggwiler Betrieb gewählt, anschliessend folgten die Berufsmaturitätsschule und die Erwachsenenmatura ISME Passerelle. In ihrer Jugend spielte sie Handball, war zehn Jahre lang Torhüterin bis zu einer schwerwiegenden Knieverletzung, aber auch Trainerin bei den Junioren. Heute interessiert sie sich für die Aktivitäten am See, für die lokale Politik, aber auch für die Philosophie. Sie ist im Vorstand der FDP und kandidiert für den Kantonsrat. Im Namen der FDP/XMV-Fraktion empfehle ich Ihnen Samra Ibric zur Wahl ins Wahlbüro.

Abstimmung

Samra Ibric wird einstimmig als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Ich gratuliere Samra Ibric zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihr viel Freude bei der Ausübung ihres Amts.

6. Fragerunde

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Gemäss Art. 48 des GR führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt, der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.

Ulrich Nägeli, SVP: Im Herbst 2019 wurde uns ein interessantes Industriekonzept Brunnewies im nordwestlichen Gemeindeteil von Arbon beim Weiler Steineloh aufgezeigt. Seither haben wir keine öffentlichen Informationen mehr erhalten. Daher die Frage, wie der Stand der Dinge beim Gestaltungsplan Industriezone Brunnewies Steineloh ist.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Was den Gestaltungsplan Brunnewies anbelangt, stehen wir im Mitwirkungsstadium. Der Stadtrat hat die schriftliche Beantwortung der eingegangenen Mitwirkungen in der Sitzung vom 13. Januar 2020 vorbesprochen. An der kommenden Stadtratssitzung vom 27. Januar soll die Beantwortung der Mitwirkung beschlossen und danach auch veröffentlicht werden. Voraussichtlich wird der Projektverfasser im Februar 2020 alsdann die Unterlagen zur öffentlichen Auflage einreichen. Was den Zonenplan anbelangt, so sieht der Gestaltungsplan Brunnewies ein Projekt nach heute gültigem Zonenplan vor. Der Zonenplan muss deshalb nicht angepasst werden. Es besteht daher keine Abhängigkeit zur laufenden Ortsplanungsrevision.

Christoph Seitler, FDP/XMV: Sie müssen sich keine Sorgen machen, meine nachfolgende einfache Anfrage an den Stadtrat wird wahrscheinlich zeitlich kürzer ausfallen als die nun stattgefundene Anrede. Meine Anfrage betrifft auch nicht das Thema einer möglichen zeitlichen Ökonomisierung der offiziellen Anreden hier im Parlament, welche nach meinem Empfinden doch etwas sehr royal und damit eher monarchisch als demokratisch anmuten. Bei meiner Anfrage geht es vielmehr um das sachpolitische Thema der Gestaltung Uferpromenade Hafendamm.

Im Investitionsplan 2020-2026 wird für die Gesamtsanierung Planungs- und Baukosten der Uferpromenade und des Hafendamms ein Gesamtkredit von CHF 4.4 Mio. budgetiert. Die Uferpromenade und vor allem der Hafendamm sind eine der schönsten und repräsentativsten Plätze in Arbon. Sie besitzen für die Arboner Stadtbevölkerung deshalb einen hohen, identitätsstiftenden Wert. Deren Neugestaltung vom Metropol bis zum Wöschplatz gehören aus diesem Grund zu den zentralen Themen unserer aktuellen politischen Agenda. Aus diesem Grund erlaube ich mir, folgende Fragen an den Stadtrat zu richten:

1. Welches Büro wird die Projektierung der Gestaltung der Uferpromenade und des Hafendamms durchführen?
2. Wie hoch sind die Projektierungskosten veranschlagt?
3. Nach meiner Meinung die zentralste Frage: Wird die Bevölkerung im Verlauf des Projektierungsprozesses miteinbezogen? Wenn ja, wann und in welcher Form?

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Bei den angesprochenen Planungs- und Baukosten geht es um die Sanierung der unterspülten Ufermauern. Daneben strebt der Stadtrat die touristische Aufwertung des Hafendamms und der Seeuferpromenade an. Diesbezüglich soll bekanntlich eine Masterplanung durchgeführt werden. Ein entsprechender Betrag ist im Budget 2020 eingestellt. Im Februar 2020 wird nun eine wichtige Besprechung mit Vertretern des Kantons stattfinden. Dabei werden auch die Fragestellungen, zu denen sich die Masterplanung äussern soll, in

den Grundzügen zu definieren sein. Und hier kommt auch der Sanierungsbedarf der Ufermauern ins Spiel. Es wird auch zu klären sein, inwiefern dieser in die Masterplanung einzubeziehen ist. Im Minimum wird beides ausreichend zu koordinieren sein. Die aufgeworfenen Fragen 1 bis 3 können deshalb aktuell noch nicht beantwortet werden, wir stehen diesbezüglich noch ganz am Anfang des Planungsprozesses. Aber ich kann noch ergänzen: Sicherlich wird auch darauf geachtet werden, dass die Bevölkerung ausreichend einbezogen werden wird.

Ruth Erat, SP/Grüne: Die Wunderbar ist ein Zeugnis der Arboner Sozial- und Industriegeschichte und eine Komponente unserer Identität. Im Zug der Sanierung des Zick-Gebäudes an der Weitegasse soll sie abgerissen werden. Für Arbon als Wohn-, Freizeit- und Tourismusort ein Verlust, der natürlich nicht vorzeitig geschehen darf. Die Stadt hat für den Bauplatz der Gebäude am Rand der Seeuferaufschüttung der Zick Immo die Zufahrt ermöglicht. Gewiss kann sie nun mit gutem Grund dazu beitragen, dass nicht auf Vorrat abgebrochen wird. Und so frage ich denn, wie sie hier vorgeht.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Die Frage betrifft den weiteren Verlauf des Abbruchbewilligungsverfahrens Wunderbar. Nachdem die Wunderbar aktuell in der öffentlichen Diskussion stark bewegt, erlaube ich mir auch noch einige allgemeine Ausführungen zur Thematik, darum ist die Antwort auch ein bisschen länger.

Über das Abbruchverfahren können wir selbstverständlich derzeit keine Aussagen machen. Dabei handelt es sich um ein laufendes rechtliches Verfahren. Das Abbruchgesuch liegt seit dem 17. Januar 2020 öffentlich auf. Legitimierte können dagegen innerhalb gesetzlicher Frist Einsprache erheben. Danach wird das Abbruchgesuch durch uns nach den anwendbaren rechtlichen Normen geprüft und beurteilt, dies unter Berücksichtigung allfälliger Einsprachen. Den Entscheid werden wir alsdann kommunizieren.

Ich erlaube mir an dieser Stelle immerhin, vor übertriebenen Erwartungen an den Entscheid des Abbruchgesuchs zu warnen. Es geht um ein Abbruchgesuch auf einer privaten Parzelle, die nicht im Eigentum der Stadt steht. Der privatrechtliche Mietvertrag läuft demnächst aus, die Wunderbar steht weiter nicht unter Schutz, zudem liegt ein rechtskräftiger Gestaltungsplan vor, der die Nutzung auf der fraglichen Parzelle nicht vorschreibt. Kurz: Die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt an dieser Stelle sind beschränkt. Aber selbstverständlich werden wir dieses Abbruchgesuch wie auch das Baugesuch im Bereich des Saurermuseums gründlich prüfen und alsdann Entscheide fällen.

Erlauben sie mir unabhängig von den hängigen Rechtsverfahren, zu denen ich mich inhaltlich wie gesagt nicht äussern möchte, noch einige allgemeine politische Ausführungen. Bei der Wunderbar handelt es sich um eine der beliebtesten gastronomischen Lokalitäten Arbons. Sie liegt direkt am vielbefahrenen Seeradweg und in unmittelbarer Nähe zum Schwimmbad. Allgemein verfügt Arbon über zu wenige touristische Leistungsträger im Seebereich. Es stellt eines der Legislaturziele des Stadtrats dar, dies zu ändern, dies insbesondere im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Es versteht sich vor diesem Hintergrund von selbst, dass es sich bei der an sich privaten Parzelle Wunderbar dennoch um eine solche von höchstem politischem öffentlichem Interesse handelt. Offenkundig besteht grundsätzlich auch ein grosses öffentliches Interesse, dass an dieser Stelle ein qualitativ gutes gastronomisches Angebot besteht. In der aktuell anspruchsvollen Situation ist es für den Stadtrat zentral, mit den Verantwortlichen der Zick Immo AG in einem guten und vertrauensvollen Dialog zu stehen. Dieser rein informelle Dialog betrifft nicht die laufenden Rechtsverfahren, sondern dient dem allgemeinen Austausch über die Zukunft des Saurer Werk 1 im Allgemeinen und der Parzelle Wunderbar im Besonderen. Der Stadtrat ist entsprechend im neuen Jahr auf die Verantwortlichen der Zick Immo AG zugegangen. Dabei ist er auf offene Türen gestossen. Das erste Gespräch ist durchaus in guter und konstruktiver Atmosphäre verlaufen. Für das Gelingen dieser Gespräche ist Vertraulichkeit zentral. An dieser Stelle können immerhin die folgenden Punkte festgehalten werden, die zum grossen Teil von der Zick Immo AG auch bereits kommuniziert worden sind:

1. Für die Parzelle Wunderbar gibt es derzeit noch keine konkreten Pläne.

2. Aktuell stimmen beide Seiten darin überein, dass auf der Parzelle Wunderbar im Fall eines allfälligen Abbruchs der Wunderbar keine Wohnungen erstellt werden sollen.
3. Die Zick Immo AG hegt aktuell beim Abbruchszenario eine Präferenz dafür, auf der Parzelle Wunderbar hochqualifizierte Arbeitsplätze anzusiedeln. Das neue gastronomische Angebot im Saurermuseum würde dasjenige auf der Parzelle Wunderbar ersetzen.

Die Stadt, ohne hier der Beurteilung des Baugesuchs vorgreifen zu wollen, würdigt grundsätzlich die Bemühungen der Verantwortlichen in der Zick Immo AG, mit dem Projekt im Saurermuseum einen Ersatz des gastronomischen Angebots in der Wunderbar herbeizuführen. Dennoch würde es die Stadt begrüßen, wenn auch auf der Parzelle Wunderbar wieder ein attraktives gastronomisches Angebot geschaffen werden könnte. Dies könnte bspw. in der Form einer Jugendherberge oder eines Backpacker-Hotels mit vorgelagertem attraktivem gastronomischen Angebot geschehen. Es wäre aber auch denkbar, dieses attraktive touristische Angebot einem gewerblichen Bau mit hochqualifizierten Angeboten seeseitig voranzusetzen. Eine solche gastronomische Nutzung würde sich nach unserer Auffassung nicht mit der neuen Nutzung gastronomischer Art im Saurermuseum beissen, sondern könnte eine wertvolle Ergänzung sein. So viel zum aktuellen Stand der guten, konstruktiven Gespräche. Diese werden wir unabhängig von den aktuell hängigen Rechtsverfahren fortsetzen.

Anmerken möchte ich noch, dass die Entwicklung auf dem Saurer Werk 1 insgesamt aus Sicht der Stadt sehr positiv ist. Dieses zu weiten Teilen brachliegende Gelände konnte in den letzten Jahren zu einem schönen Teil wiederbelebt werden. In unmittelbarer Nähe zur Stadt sind hier aktuell knapp 500 Arbeitsplätze angesiedelt. Weiter erscheinen die aktuellen Pläne für ein Informationszentrum durchaus realistisch. Gemeinsam mit der Eigentümerin sind wir deshalb zuversichtlich, dass sich das Saurer Werk 1 auch in Zukunft insgesamt in eine für Arbon gute Richtung entwickeln wird.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: In zweieinhalb Wochen stimmen wir über die Änderung des Steuergesetzes ab. Selbstverständlich setzt sich die Fraktion SP/Grüne gegen die Steuervorlage ein, denn bei Annahme des Gesetzes wären die Steuereinsparungen für Arbon extrem hoch. Auch dass Regierungsrat Jakob Stark für Härtefälle wie Arbon, Romanshorn oder Bischofszell zusätzliche Unterstützung in Aussicht stellt, stimmt mich nicht zuversichtlicher. Dies drängt Arbon nur ein weiteres Mal in die unschöne Position der Bittstellerin beim Kanton. Verschiedene Exekutivmitglieder anderer Gemeinden engagieren sich im Abstimmungskampf. So hat sich zum Beispiel der Bischofszeller Stadtrat klar gegen die Steuergesetzänderung ausgesprochen. Im Grossen Rat hatten sowohl unser Stadtpräsident als auch Stadtrat Didi Feuerle noch klar Stellung gegen die Senkung der Gewinnsteuer auf 2.5 % bezogen. Seit der Abstimmungskampf läuft, hat man aus dem Arboner Stadthaus jedoch keine Stellungnahme mehr gehört. Angesichts der drohenden Verluste von CHF 3 Mio. Steuereinnahmen bei Stadt, Schul- und Kirchgemeinden in Arbon erstaunt mich dies. Ich bitte deshalb um die Beantwortung der folgenden Frage: Wie steht der Stadtrat zur Steuervorlage und welche Strategie hat er im Umgang mit dem Abstimmungskampf zum Steuergesetz gewählt? Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Daniel Bachofen weist in seiner Frage richtig darauf hin, dass sich sowohl der Arboner Stadtpräsident als auch Stadtrat Feuerle im Grossen Rat des Kantons Thurgau für eine andere Lösung eingesetzt haben als diejenige, die am 9. Februar 2020 zur Volksabstimmung gelangt. Wir sind allerdings nicht mehr in der grossrätlichen Steuerdebatte, jetzt sind die Thurgauer Stimmberechtigten gefragt. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Jede und jeder Stimmberechtigte soll und kann sich nun seine eigene Meinung bilden, ob er die Steuervorlage in der jetzigen Form annehmen will oder nicht. Die Frage, die Daniel Bachofen aufwirft, ist letztlich die, ob sich der Stadtrat als kommunales Exekutivgremium mit einer Abstimmungsempfehlung in diese kantonale Volksabstimmung einmischen soll. Diese Frage hat der Stadtrat einlässlich diskutiert und schliesslich verneint. Es stellt einen absoluten Ausnahmefall dar, dass sich ein untergeordnetes Gemeinwesen mit einer Empfehlung in übergeordnete Abstimmungskämpfe einmischt, zumal wenn es sich noch um ein generell abstraktes Gesetz handelt. Gemäss Bundesgericht ist dies nur zulässig und mit Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung

vereinbar, welcher die freie und unverfälschte Stimmabgabe schützt, wenn die Gemeinde am Ausgang der Abstimmung ein unmittelbares und besonderes Interesse hat, das jenes der übrigen Gemeinden deutlich übersteigt. Und da sind wir dann bereits mitten im Abstimmungskampf, indem die Befürworter der Vorlage ja bekanntlich damit argumentieren, dass die Steuerausfälle für Gemeinden wie Arbon mit einem klar überdurchschnittlichen Anteil an Steuereinnahmen juristischer Personen nur vorübergehend sein werde und sich die Steuereinnahmen dann schon wieder entsprechend erholen würden. Sind wir nun besonders betroffen? Der Stadtrat will sich gar nicht erst auf eine solche Diskussion einlassen und baut vielmehr auf das weise Urteil der Stimmberechtigten. Der Stadtrat verzichtet deshalb bewusst auf eine Position in diesem Abstimmungskampf und hat folglich natürlich auch keine Position zu kommunizieren. Unabhängig vom Ausgang dieser Volksabstimmung vertraut der Stadtrat im Übrigen darauf, dass Gemeinden wie Arbon, Romanshorn oder Bischofszell, die von jeder Reduktion des Steuersatzes für juristische Personen besonders betroffen sind, nicht im Regen stehen gelassen werden. Ein Härtefallausgleichsgesuch haben wir beim Regierungsrat bereits eingereicht. Wir sind zuversichtlich, dass den zum Teil auch öffentlichen Versprechen auch Taten folgen werden. Unabhängig vom Ausgang dieser Volksabstimmung besteht unserer Ansicht nach aus kantonaler und gerade auch aus wirtschaftlicher Sicht ein eminent wichtiges Interesse daran, dass auch die grossen Zentrumsgemeinden dieses Kantons, wozu Arbon gehört, ihre Aufgaben gut erledigen können und dazu auch über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen. Auf dieses Ziel wollen wir unseren Fokus in nächster Zeit richten.

Heidi Heine, SP/Grüne: Sie mögen es mir verzeihen, dass ich nun zum Schluss noch kurzfristig eine Frage stelle, von der ich nicht die Beantwortung heute erwarte. Es brennt in mir, deshalb muss ich die Frage stellen.

Wie wir alle lesen konnten, sind Markierungen an den grossen Bäumen auf dem Zick-Areal wunderbar angebracht. Es scheint mir berechtigt, dass wir Sorge haben, dass dort die grossen Bäume irgendwann fallen werden. Ob das nun Markierungen sind, die nur zum Schneiden der Bäume angebracht wurden oder wirklich Fällungen geplant sind, weiss ich nicht. Vor zwei Tagen hat mich folgende Information erreicht: Anscheinend sei die Zick Immo im Besitz einer eigentümerverbindlichen Bewilligung zum Fällen von geschützten Bäumen auf dem Areal. Ob dem wirklich so ist, weiss ich auch nicht, und ob eine solche überhaupt rechtens wäre, ist mir auch nicht klar. Ich möchte den Stadtrat bitten, die Bevölkerung darüber zu informieren, ob da Fällungen geplant sind und ob eine solche Regelung besteht. Wenn ja, drängen sich folgende Fragen für mich auf: Wer hat so was bewilligt? Wurden Baumspezialisten in die Entscheidung miteinbezogen? Gibt es einen Weg, eine solche Entscheidung vielleicht auch noch einmal zu überdenken?

Es geht nicht darum, dass diese grossen Bäume Ersatzpflanzungen erhalten. Mit der Fällung von solchen immer seltener anzutreffenden alten Bäumen in unserer Altstadt oder auch in anderen Siedlungsräumen verschwinden ganze Ökosysteme, die nicht mit jungen Bäumen ersetzbar sind. Solche grossen Bäume sind einzigartig und schützenswert. Ja, sie sind sehr wichtig für die Biodiversität und sie sind auch für uns, die wir hier leben, sehr wichtig. Für mich ist klar, dass richtig gute Architektur weiss, dass man solche kostbaren Raritäten zu integrieren versteht. Ja, das lässt sich in die Architektur einfliessen. Fantastische Bauten können mit und um solche alten Bäume entstehen. Einmal gefällt, sind sie nie wieder da. Ich bitte Sie alle, sich für diese wunderbaren Bäume auf dem Zick-Gelände einzusetzen. Danke.

Stadtrat Didi Feuerle, Grüne: Dem Stadtrat sind Grünräume, insbesondere auch Bäume und alte Bäume sehr viel wert. Wir tragen zu diesen Bäumen Sorge. Nach heutigem Kenntnisstand liegt kein Fällgesuch für Bäume auf dem Zick-Areal vor. Der Stadtrat hat, seit er im Amt ist, in diesem Gebiet nie ein Fällgesuch erteilt. Ob allenfalls aus einem früheren Gestaltungsplan da etwas Rechtskräftiges vorliegt, weiss ich nicht. Wir müssen dem nachgehen. Auf jeden Fall ist es so, – darum sind es auch geschützte Bäume – wer grössere Pflegearbeiten an geschützten Bäumen vornehmen möchte, der braucht dazu eine Bewilligung. Für eine Fällung sowieso.

Sonst macht man sich strafbar. Wenn man jedoch kleinste Pflegemassnahmen tätigt, zum Beispiel das Entfernen von kleinen, dünnen Ästen, braucht es dafür keine Bewilligung. Ich weiss nun nicht genau, um welche Bäume es sich handelt, aber ich verspreche Ihnen, wir gehen der Sache nach und werden dann darüber berichten.

7. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP: Ich möchte auch in dieser Runde noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Legislaturziele des Stadtrats, die Ende Januar verabschiedet worden sind, auf unserer Homepage aufgeschaltet sind. Ich lade Sie herzlich dazu ein, sich selber ein Bild davon zu machen, was sich der Stadtrat für Ziele gesetzt hat.

Aus meiner Sicht hatten wir zwei sehr erfreuliche Anlässe: Die Weihnacht für alle und die Neujahrsbegrüssung, die sind beide auf sehr gute Resonanz gestossen und haben gezeigt, dass wir in unserer Stadt doch ein wirklich sehr aktives und gutes Zusammenleben haben.

Präsident Jakob Auer, SP/Grüne: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Ich möchte mich bedanken für das positive und speditive Arbeiten. Zum Glück war nur die Temperatur frostig und nicht unser gemeinsamer Umgang. Wenn man von hier oben runterschaut, sieht es aus wie eine Bürgerversammlung in Grönland, dies einfach noch zum Schluss.

Wir treffen uns wieder am 25. Februar hier im Seeparksaal zu unserer nächsten Parlaments-sitzung. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend und auf Wiedersehen und beende die Sitzung.

Ende der Sitzung um 21.55 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Die Parlamentssekretärin:

Jakob Auer

Nadja Holenstein